Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Friedr. Bahle, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehoffstr. 5/6.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1,70 Mk. 2 Exempl. 2,90 Mk.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf., mit Neue Welt 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 181. Magdeburg, Donnerstag, den 5. August 1897. 8. Jahrgang.

Heute liegt die Frauen-Post bei.

Vom Hochwasser.

Schreckenpost über Schreckenpost kommt aus Süddeutschland. Die furchtbaren Wetterstürze haben unermeßliches Unglück verbreitet.

Von zahlreichen Menschenopfern und unschätzbarem Schaden an Gut berichten die Meldungen aus den heimgesuchten Städten und Dörfern. Hunderten, tausenden armer, schwer arbeitender Bauern hat das furchtbare Unwetter die Hoffnungen des Jahres, die Ernte auf den Feldern verwüstet, hunderte der Proletarier sind obdachlos und ihres ärmlichen Haushalts beraubt. Einzelne Fabrikstädte sind unter Wasser gesetzt, wodurch wochenlang die Arbeit ruht, dem Arbeiter der Verdienst geraubt ist.

Wenn die vorliegende Nummer in Händen unserer Leser ist, werden auch weite Strecken rechts und links der Elbe in unserer Gegend unter Wasser gesetzt sein. Wie hoch der Schaden zu bemessen ist, der durch das Hochwasser entsteht, wird kaum anzugeben sein.

Allerwegen sind Hilfskomitees erstanden, die in beweglichen Worten die Menschen zur Unterstützung der Geschädigten und Bedrängten aufrufen. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wird sogar für die Bildung eines Centralkomitees gewirkt, an das, wie dies im Jahre 1888 geschehen ist, sich die lokalen Organisationen angliedern sollen, die die Gaben je nach dem Bedarf der verschiedenen Bezirke dort zur Verwendung bringen, wo sie am notwendigsten sind.

Die Bourgeoisie zeigt sich also wieder einmal hilfsbereit!

Das Elend, das alltäglich ist, läßt die Kinder des Reichtums und Glückes meist unbewegt; wer unter Ueberarbeit und Hungerlöhnen dahinsiecht, der scheint ihnen ein natürliches, selbstverständliches Geschick zu erfüllen; aber Unglück und Not, das sich an dramatischen Momenten abspielt, erschüttern eher ihr Herz und finden sie hilfbereiter. Vielleicht wird dieser Umstand diesmal den von der Wassernot Betroffenen zugute kommen.

Doch nicht private Wohlthätigkeit kann hier Rettung bringen, **der Staat muß seine Pflicht erfüllen,** er muß den Notleidenden reichliche Hilfe bringen. Er ist niemals karg, wenn es gilt, den Zuckerbaronen, den Junkern und den Handelsherren Millionen an Liebesgaben zuzuwenden. Die Not der in diesen Tagen Heimgesuchten schreit furchtbar laut, ihr Schicksal muß alle erschüttern, und es ist die unabweisliche Pflicht des Kulturstaates, wenigstens die wirtschaftlichen Schäden des jähen elementaren Unglücks gutzumachen.

Mit diesen Thatsachen rechnend, ist vom Centralorgan unserer Partei die Einberufung des Reichstags verlangt. Diese Forderung kann nicht nachdrücklich genug unterstützt werden. —

* * *

Nicht der Reichstag, sondern der Landtag soll zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen heran gezogen werden. So wehren die Berliner politischen Nachrichten die Anregungen der sozialdemokratischen Presse ab. Ob die Unterstützung Sache des Reichs oder der Einzelstaaten ist, hat momentan eine ganz nebensächliche Bedeutung. Der Reichstag hat sich mit den Hochwasserschäden von 1888 und 1889 beschäftigt, und da er unzweifelhaft kompetent ist für Maßregeln zur Vorbeugung von Ueberschwemmungen, für Flußregulierung, Waldbeforstung usw., so ist er auch folgerichtig kompetent für direkte Hilfeleistung. Doch das ist eine untergeordnete Frage. Glauben die Einzelstaaten, das es ihre Pflicht ist, für die Opfer der Katastrophe einzutreten, warum werden nicht die Landtage sofort berufen? Denn die vorhandenen Mittel der Regierungen reichen nicht aus. Nur Hilfe! Schnelle Hilfe! Und Reichs- und Staatshilfe, anstatt des Privatbettels! Oder haben bloß die notleidenden Agrarier und Zuckerbarone Anspruch auf Staatsunterstützung? —

Einer für alle und alle für einen. Unter dieser Devise fordert die Magdeburgische Zeitung zur thatkräftigen privaten Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten Personen auf. In Bezug auf die von der sozialdemokratischen Presse angeregten Einberufung des Reichstages bemerkt das nationalliberale Blatt: „Von verschiedenen Seiten ist angeregt, den Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten zu lassen, damit er über eine Vorlage wegen Unterstützung der durch das Hochwasser Beschädigten Beschluß fasse. Der Gedanke macht dem guten Herzen derer, die ihn hegen, alle Ehre. Hier und da mag freilich auch der Ausblick auf die nahen Wahlen auf die Entstehung des Vorschlags nicht ohne Einfluß geblieben sein.“ Diese Unterschiebung ist zu erbärmlich, um ernsthaft hierauf zu reagieren. Die Vertreter der Liebesgabenempfänger wittern überall Geschäfte. —

Der **materielle Schaden,** den die Katastrophe in Schlesien verursacht hat, ist anfänglich auf 12 Millionen Mark geschätzt worden, doch dürfte diese Summe viel zu niedrig gegriffen sein, denn (so schreibt der Niederschlesische Anzeiger) im Hirschberger Kreise allein wird der Schaden auf 5 Millionen geschätzt, im Löwenberger Kreise auf 1 Million Mark, im Neisser Kreise auf 1 Million Mark, im Kreise Sagan auf $1^1/_2$ Millionen Mark. Zieht man in Betracht, daß aus anderen nicht minder hart betroffenen Kreisen, wie Sprottau, Lauban, Rothenburg, Görlitz, aus der Grafschaft Glatz usw. noch keine annähernden Berechnungen des Schadens vorliegen, so wird man, um den Gesamtschaden zu beziffern, weit über 12 Millionen Mark greifen müssen, vielleicht sind 20 Millionen Mark noch zu wenig. —

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

In der Saurengurkenzeit beschäftigen sich bürgerliche Blätter mit der **Neubesetzung des Reichskanzleramts.** Die Nachrichten fliegen nur so hin- und herüber. Spaßhaftes Gaukelspiel. —

Der frühere **Staatsminister v. Köller** ist Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein geworden. Während man bisher die Oberpräsidenten dieser Provinz aus dem Lande selbst oder aus den westlichen Provinzen entnommen hat, ist diesmal aufs gründlichste mit der bisherigen Uebung gebrochen worden, indem ein typischer Ostelbier an die Spitze der Verwaltung Schleswig-Holsteins berufen wurde. In ein Land mit der freiheitsliebendsten Bevölkerung Deutschlands, mit einer aufgeweckten, modernen Anschauungen zugeneigten Bauernschaft wird ein Mann als oberster Vertreter der Regierung gesandt, der im Denken, Fühlen, Anschauungen der Bevölkerung fremd gegenübersteht.

Wie Papa Staat über die **Koalitionsfreiheit** der in staatlichen Betrieben angestellten Arbeiter denkt, geht aus der Maßregelung des Postassistenten-Verbandes hervor. Der Deutschen Postzeitung zufolge hat in Darmstadt der Postrat Mannick den Mitgliedern, welche auf der Oberpostdirektion beschäftigt waren, eröffnet, daß sie sämtlich binnen kurzem versetzt würden, wenn sie nicht aus dem Verbande ausscheiden würden; denn, so sagte der Herr Postrat, „Leute, welche dem Verbande angehören, sind nicht würdig, in diesen Vertrauensstellungen bei der Ober-Postdirektion belassen zu werden.“ Sofort wurden denn auch drei Mitglieder versetzt, unter denen sich auch der Erste Schriftführer befand. Einige Tage später wurden noch sechs Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbande vernommen und aufgefordert, aus dem Verbande auszutreten. —

Chronik der Majestätsbeleidigungen.

Wegen eines Flugblatts des Reichstagsabgeordneten Schmidt in Frankfurt, das einen Rechenschaftsbericht an die Wähler enthielt, soll eine auf Majestätsbeleidigung lautende Anklage angestrengt werden. Es handelt sich um die Stelle, wo vom „König Stumm“ die Rede ist. Außerdem erblickt die Staatsanwaltschaft in mehreren Sätzen der Flugschrift „Aufreizung zum Klassenhaß.“. —

Zu den **oberelsässischen Bezirkswahlen** bemerkt die Frankfurter Zeitung: „Trotz des Eifers, mit dem von gouvernementaler Seite gearbeitet wurde, gelang es in einer Reihe von Wahlkreisen frisches oppositionelles Blut in die Bezirkstage zu bringen. So siegte in Markirch der Sozialist Bueb glänzend über den Notabeln Dr. Mühlenbeck. Mit dem Reichstagsabgeordneten von Mülhausen zieht der erste Sozialist in den oberelsässischen Bezirkstag ein. In Straßburg hat der Sozialist Böhle alle Aussicht, bei der Nachwahl gewählt zu werden.“ Es geht also auch in den Reichslanden vorwärts. Die Sucht der herrschenden Klasse nach neuen Zwangsgesetzen wird durch das Anwachsen der Sozialdemokratie erklärlich. —

Wie notwendig **der Kampf der Arbeiter um den Arbeiterschutz** ist, geht aus einigen Zahlen hervor, die Herr Dr. Bödiker (Berlin) auf dem internationalen Kongreß für Arbeitsunfälle und Sozialversicherung über die im Jahre 1896 in Deutschland zur Auszahlung gelangten Unfallversicherungssummen gegeben hat. Danach wurden im Jahre 1896 an verunglückte Arbeiter und deren Angehörige die Summe von 57347673 Mark ausbezahlt, und zwar u. a. an:

329380 verwundete Arbeiter,
32707 Frauen **getöteter** Arbeiter,
60190 Kinder **getöteter** Arbeiter und
2173 Verwandte **getöteter** Arbeiter.

Welch ein Meer von Thränen enthalten diese Zahlen! Hätten wir eine Gesellschaft, in der nicht der Ausbeuterprofit mehr gilt als ein Arbeiterleben, die meisten der Unfälle hätten vermieden werden können. Aber die Profitgier der heutigen Mammonsdiener verlangt immer noch mehr Freiheit der Ausbeutung. Es existiert eine Kapitalistenclique, die von ihren Vorfahren gelernt hat, vom Raube am arbeitenden Volke zu leben, diese möchte die Arbeiter noch mehr unterdrücken, um aus ihrem Fleisch und Blut blankes Gold münzen zu können —

Die Haftpflicht des Staates. Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, daß der Handelsmann Dylong wegen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung zu acht Tagen Freiheitsentziehung bestraft worden war und für dies Vergehen zweimal zu brummen hatte, trotz energischen Protestes seinerseits. Mit Recht werfen bürgerliche Blätter die Frage auf: „Wer leistet Dylong für die im Wege Rechtens gegen ihn erfolgte unberechtigte Strafvollstreckung Ersatz? Der Reichstag hat bekanntlich auch für das Bürgerliche Gesetzbuch die Einführung einer Haftpflicht des Staates selbst für solche Fälle abgelehnt.“ Vollkommen richtig. Die bürgerlichen Blätter vergessen nur mitzuteilen, daß ein diesbezüglicher Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht war, der sich auch auf die Haftpflicht der Beamten ausdehnte. Und die bürgerlichen Parteien waren es, die diesen Antrag niederstimmten. Also hübsch bei der Wahrheit bleiben. —

Die **Petitionen der Sattler,** wegen Abschaffung der Hausindustrie, sind auch vom bayrischen und sächsischen Kriegsministerium abgelehnt worden. War vorauszusehen.

Die Antisemiten bekämpfen die Kandidatur des Professor Paasche. Wohl wird anerkannt, daß Paasche ein guter Redner und ein sehr befähigter Mann sei. Diese Eigenschaften genügen aber nicht: „. . . Wir brauchen weniger befähigte Männer als solche mit Rückgrat.“ Nun wir Sozialdemokraten stehen auf einem anderen Standpunkt. Wir unterstützen nur befähigte Männer mit Rückgrat. Oder meinen die Antisemiten zum Reichstagsabgeordneten sei jeder Dummkopf gut. Ist dieser Grundsatz bei den Antisemiten bislang befolgt worden, wundern wir uns gar nicht über die antisemitischen Strohköpfe ohne Rückgrat. —

Für die **Errichtung von Freibänken** in Verbindung mit den öffentlichen Schlachthäusern hat sich nunmehr auch der Landwirtschaftsminister ausgesprochen. —

Gegen die Sonntagsruhe.

Auf dem achten Verbandstag deutscher Lohnfuhrunternehmer wurde u. a. auch über die Sonntagsruhe gesprochen. Die Post berichtet darüber: „Louis Levy-Hamburg referierte sodann über „die Sonntagsruhe im öffentlichen Fuhrgewerbe“. Er bezeichnete Berlin als die Stadt, von der „das Gift, die Sonntagsruhe“, in das Land gestreut worden ist. Den Anforderungen der Kutscher, auf gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe könne nicht nachgegeben werden, die Verhältnisse seien dazu zu eigenartig im Fuhrgewerbe. Es solle jedem einzelnen Besitzer überlassen bleiben, „mit seinen Dienstboten ein besonderes Abkommen über einen freien Tag zu treffen“. Der zweite Referent, Kluckert-Berlin, schloß sich diesem Vorschlage an. Der Vorstand wurde von der Versammlung beauftragt, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls das weitere zu veranlassen, falls die Kutscher mit einer Petition an den Reichstag gehen sollten.“ Während sonst die Antisemitenpresse die geringsten Verstöße der Juden festnagelt, hüllt sie sich in diesem Falle in Schweigen. Dieser Levy ist ganz nach dem Herzen der Antisemiten, die dem armen Lohnfuhrkutscher das bißchen Sonntagsruhe mißgönnen. Hoffentlich lassen die Kutscher sich nicht schrecken und kämpfen mutig fort für die Erringung der Sonntagsruhe. —

* * *

Belgien.

Die Expedition nach dem Südpol.

Die Expedition des Grafen Gerlache nach dem Südpol scheint nicht zu stande zu kommen. Das dazu bestimmte Schiff „Belgica“ liegt noch immer im Hafen von Antwerpen. Fährt es nicht bald ab, so wird es zu spät werden, um rechtzeitig die Südpolar-Eisgrenze zu durchbrechen. Es fehlen noch 60000 Fr. —

Türkei.

Die Lage im Orient wird verschärft.

Die türkische Flotte hat Befehl erhalten, nach Kreta abzusegeln. Kurz vorher enthielt das offiziöse Palastblatt einen Aufsatz, der folgendermaßen schließt: „Die Großmächte müssen gegenwärtig ihre Truppen sowie ihre Flotte aus Kreta abberufen und der Pforte allein die Aufgabe überlassen, den Frieden herzustellen, was in Zeit von einigen Wochen geschehen kann.“ Diese türkische Frechheit ist von den Mächten noch nicht beantwortet. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Der Ausstand in der Schweinfurter **Gußstahlkugelfabrik** ist hervorgerufen worden durch das schneidige Auftreten eines von Berlin dahin gekommenen Betriebs-

Ingenieurs. Der Herr führte auch die Frauenarbeit ein; vorige Woche kündigte er wiederum 30 Arbeitern, an deren Stelle Frauen beschäftigt werden sollen. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Werkmeister und Vorarbeiter sind am Streik beteiligt, es sind zusammen 824 Personen. Die Streikenden verlangen die Entlassung des Ingenieurs. — Ein Streik der **Former** und Gießerei-Arbeiter ist in der Fabrik von Rössemann und Kühnemann in Berlin ausgebrochen. Man vermutet eine Ausdehnung des Ausstandes auf alle Betriebe, welche der Organisation des Verbandes Berliner Metallindustrieller angehören. Vorsitzender des Verbandes ist der Mitinhaber der Firma, Kommerzienrat Kühnemann. — Der **Bergarbeiterausstand** im Meuselwitz-Altenburger Revier ist beendet. Am Montag und Dienstag früh fuhren Belegschaften an. Eine Versammlung am Dienstag vormittag hob den Ausstand auf. Leider ist nichts bewilligt, es soll jedoch in 8 bis 14 Tagen auf jeder Grube mit der Belegschaft verhandelt werden und event. Bewilligungen eintreten. Bei der Verhandlung am Sonnabend waren nur der Berginspektor Böhnisch und der Bergrat Schantz aus Zeitz anwesend, beide verhandelten auch nicht mit der Kommission der Bergleute, sondern nur mit einem einzelnen Führer. Die Kommission, die sich infolge mangelhaft eingehender Gelder gezwungen sah, die Aufnahme der Arbeit zu empfehlen, legte dies der Versammlung am Sonnabend vor, die in ihrer Majorität dafür stimmte. Es herrscht unter den Bergleuten eine große Verbitterung und sind dieselben gewillt, für Aufbringung der Mittel zu sorgen, damit sie in der Zukunft gerüsteter dastehen. Etwa 15 Mann sind gemaßregelt, doch wird die Mehrzahl in einigen Tagen auf anderen Gruben eingestellt. Trotz der Niederlage haben die Bergarbeiter guten Mut, sie sagen sich: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. —

Soziales.

Arbeiterschutz in Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Gegen die jüngste Verordnung des Bundesrats werden in Arbeiterkreisen allerlei Bedenken laut. Die Hauptsache in dem schon früher bekannt gewordenen Entwurf der Reformregierung unter Berlepsch ist nämlich glücklich dem neuesten Kurs zum Opfer gefallen: der Luftraum von 15 Kubikmeter, der auch für Setzereien vorgeschrieben werden sollte und schon niedrig genug gegriffen war. Alle Arbeitshygieniker, von Hirt bis zu den Neuesten, sind sich darüber einig, daß in Arbeitsräumen mit schädlichem Staub, wie es der mörderische Bleistaub ist, mindestens 20 Kubikmeter Luftraum auf den Beschäftigten entfallen müssen, wenn nur einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen werden sollen. Statt dessen ist der Luftraum nur für Schriftgießereien und Stereotypien auf 15 Kubikmeter festgesetzt, für Setzereien auf 12 Kubikmeter heruntergemindert, für Maschinenräume entgegen der sehr berechtigten Forderung der hessischen Fabrikinspektion aber gar nicht festgesetzt und auch noch bestimmt, daß für gewisse Zeiten eine noch dichtere, also noch ungesundere Belegung der Arbeitsräume gestattet werden kann. Der Ansturm der Prinzipale gegen die 15 Kubikmeter hat also wieder einmal Erfolg gehabt und die Gesundheitspflege mit ihren Forderungen zur Bannung der „Buchdruckerkrankheit“ ist unterlegen. Ebenso ist aus der Verordnung die ursprünglich geplante Bestimmung verschwunden, daß Personen von unter 18 Jahren nur beschäftigt werden sollten, wenn durch Zeugnis eines approbierten Arztes nachgewiesen war, daß sie schwindsuchtsfrei seien. Was stehen geblieben ist, die gestrichenen oder belegten Fußböden, die Spucknäpfe, die Reinigungs- und Lüftungsvorschriften, das halbe Verbot der Winkeldruckereien in Kellern und Dachgeschossen, wiederum mit den nötigen „Ausnahmen“ usw., ist ja ganz schön, aber, das hat ein bekannter Sozialpolitiker schon vor Jahren gesagt: eine gute Gewerbeinspektion würde alle diese Dinge auch ohne ausdrückliche Vorschrift durchdrücken, bei der mangelhaften Inspektion, die wir wenigstens in Preußen noch haben, wird auch vieles von dem jetzt Verordneten auf dem Papier stehen bleiben. Ohne ernsthafte Aufsicht giebt es auch keinen ernsthaften Arbeiterschutz, und daran ändert leider auch die neue Verordnung nicht das geringste. Es muß daher Aufgabe der Gewerkschaften sein, die bundesrätliche Verfügung, so wenig sie auch bietet, fortgesetzt zu beachten und etwaige Verstöße gegen dieselbe geeigneten Orts zur Sprache zu bringen. Zur besseren Orientierung lassen wir hier die Verordnung in ihrem Wortlaut folgen:

Bekanntmachung,
betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Auf Grund des § 120e der Gewerbe-Ordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien erlassen:

I. Auf Räume, in welchen Personen mit dem Setzen von Lettern oder mit der Herstellung von Lettern oder Stereotypplatten beschäftigt werden, finden folgende Vorschriften Anwendung:

1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Ausnahmen dürfen durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist. Unter dem Dache liegende Räume dürfen als Arbeitsräume nur dann benutzt werden, wenn das Dach mit gerohrter und verputzter Verschalung versehen ist.

2. In Arbeitsräumen, in welchen die Herstellung von Lettern und Stereotypplatten erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. In Räumen, in welchen Personen nur mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, müssen auf jede Person mindestens zwölf Kubikmeter Luftraum entfallen. In Fällen vorübergehenden außerordentlichen Bedarfs kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Unternehmers eine dichtere Belegung der Arbeitsräume für höchstens dreißig Tage im Jahre insoweit gestatten, daß mindestens zehn Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen.

3. Die Räume müssen, wenn auf eine Person wenigstens fünfzehn Kubikmeter Luftraum kommen, mindestens 2,60 Meter, andernfalls mindestens 3 Meter hoch sein. Die Räume müssen mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen ausreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Arbeitsräume mit schräg laufender Decke dürfen im Durchschnitt keine geringere als die im Absatz 1 bezeichnete Höhe haben.

4. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werden. Die Bekleidung und der Oelfarbenanstrich müssen jährlich einmal abgewaschen und der Oelfarbenanstrich, wenn er lackiert ist, mindestens alle 10 Jahre, wenn er nicht lackiert ist, alle 5 Jahre erneuert werden. Die Setzerpulte und die Regale für die Letternkästen müssen entweder ringsherum dichtschließend auf dem Fußboden aufsitzen, sodaß sich unter denselben kein Staub ansammeln kann, oder mit so hohen Füßen versehen sein, daß die Reinigung des Fußbodens auch unter den Pulten und Schriftregalen leicht ausgeführt werden kann.

5. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel während der Arbeitszeit stattfindet.

6. Die Schmelzkessel für das Lettern- und Stereotypenmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Schornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Fangtrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken. Das Legieren des Metalls und das Ausschmelzen der sogenannten Krätze darf nur in besonderen Arbeitsräumen, in anderen nur nach Entfernung der mit diesen Verrichtungen nicht beschäftigten Arbeiter erfolgen.

7. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gesimse, Regale sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen. Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen.

8. Die Letternkasten sind, bevor sie in Gebrauch genommen werden und solange sie in Benutzung stehen, nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre zu reinigen. Das Ausblasen der Kasten darf nur mittelst eines Blasebalgs im Freien stattfinden und jugendlichen Arbeitern nicht übertragen werden.

9. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist von den Arbeitgebern zu untersagen.

10. Für die Setzer, sowie die Gießer, Polierer und Schleifer sind in den Arbeitsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe in zweckentsprechenden Räumen ausreichende Waschgeinrichtungen anzubringen und mit Seife auszustatten; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern. Soweit nicht genügende Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Die Arbeitgeber haben mit Strenge darauf zu halten, daß die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel innerhalb des Betriebes zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen.

11. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in verschließbaren oder mit einem dicht schließenden Vorhange versehenen, gegen das Eindringen von Staub geschützten Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

12. Alle mit erheblicher Wärme-Entwicklung verbundenen Beleuchtungseinrichtungen sind derart anzuordnen oder mit solchen Schutzvorkehrungen zu versehen, daß eine belästigende Wärme-Ausstrahlung nach den Arbeitsstellen vermieden wird.

13. Der Arbeitgeber hat, um die Durchführung der unter Ziffer 8, 9 Absatz 2, 10 Absatz 3 und 11 getroffenen Bestimmungen zu regeln und sicherzustellen, für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen. Werden in einem Betrieb in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt, so sind diese Vorschriften in die nach § 134a der Gewerbe-Ordnung zu erlassende Arbeitsordnung aufzunehmen.

II. In jedem Arbeitsraum ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist:

a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmeter,
c) die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraume muß ferner an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

III. Für die bei dem Erlaß dieser Bekanntmachung bereits im Betriebe stehenden Anlagen können während der ersten zehn Jahre nach Erlaß dieser Bekanntmachung auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 2 und 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jedoch darf für die Arbeitsräume eine geringere als die unter I Ziffer 3 bezeichnete Höhe nur dann zugelassen werden, wenn jedem Arbeiter ein Luftraum in Gießereien von mindestens fünfzehn Kubikmeter, in Setzereien von mindestens zwölf Kubikmeter gewährt wird. Ein geringerer als der unter I Ziffer 2 bezeichnete Luftraum darf in Gießereien nur bis zur Grenze von je 12 Kubikmeter, in Setzereien nur bis Grenze von je zehn Kubikmeter und nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß durch künstliche Ventilation für regelmäßige Lufterneuerung ausreichend gesorgt und die künstliche Beleuchtung so eingerichtet ist, daß weder strahlende Wärme noch die Arbeiter belästigende Verbrennungsprodukte in die Arbeitsräume gelangen.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft. Für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betrieb sind, treten die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1, sowie Ziffer 7 bis 9 sofort, die übrigen Vorschriften mit Ablauf eines Jahres nach dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1897.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf v. Posadowsky.

Militärische Nachrichten.

Zum Zeugnis-Zwangsverfahren gegen die Münchener Post wird aus Regensburg gemeldet: Der Schuhmacher Johann Hagen, der in der gegen die Münchener Post gerichteten militärgerichtlichen Untersuchung das Zeugnis verweigerte, ist jetzt nach amtsgerichtlichem Beschluß zum Vollzug der über ihn wegen dieser Zeugnisverweigerung verhängten dreitägigen Haft durch einen Geheimpolizisten verhaftet worden. —

Selbstmord. In Hannover hat sich ein zur Reitschule abkommandierter Ulanenunteroffizier erschossen. Derselbe sollte wegen eines Dienstvergehens sieben Tage strengen Arrest verbüßen. —

Beim Gefechtsschießen in der Haide von Harburg wurde durch einen unglücklichen Zufall ein Soldat vom 31 Regiment in Altona von einem Kameraden erschossen.

Aus den Gerichtssälen.

Landgericht Magdeburg.

Hausfriedensbruch. Der Arbeiter Max Lau, geboren 1871, und der Dreher Gustav Müller, g

Feuilleton.

7) (Fortsetzung.)

Die Leute von Hemsoe.

Eine Geschichte aus den Schären von A. Strindberg; aus dem Schwedischen übersetzt von Georg Gärtner.

Nachdem das Frühstück vorüber war, kam die Bäuerin wieder in die Küche, um zu fragen, ob Carlsson und Gustav nun einmal mit in den Kuhstall und in die Scheuer gehen wollten, um die Verteilung der Arbeiten zu besprechen und gemeinsam zu überlegen, was gethan werden müsse, um dem Hof wieder aufzuhelfen, dann werde man in der Stube eine Predigt miteinander lesen. —

Rundquist streckte sich in seiner ganzen Länge auf der Bank aus und zündete sich seine Pfeife an. Norman holte seine Harmonika und übte sich, auf einer Bank im Garten sitzend, auf diesem Instrument, während sich die andern in die Scheuer und Ställe begaben.

Hier sah Carlsson mit einer gewissen Genugthuung seine schlimmsten Erwartungen noch weit übertroffen. Zwölf Kühe lagen im Mist auf den eingebogenen Knieen und kauten [illegible] Stroh, weil sie kein anderes Futter mehr hatten. Jeder Versuch, die Tiere zum Aufstehen zu bewegen, erwies sich als fruchtlos, und nachdem er und Gustav sich noch bemüht hatten, sie auf die Beine zu bringen dadurch, daß sie ihnen ein Brett unter den Bauch schoben, wurden sie vorläufig ihrem Schicksal überlassen. Bedenklich schüttelte Carlsson den Kopf wie ein erfahrener Arzt, der von einem Sterbebette kommt; aber seinen guten Rat und seine Verbesserungsvorschläge sparte er sich für später auf.

Mit dem Ochsenpaare war es noch schlimmer bestellt, denn sie hatten gerade das Frühjahrspflügen hinter sich. Die Schafe hatten nichts anderes zu beißen, als den Bast der schon längst abgefressenen Laubbündel.

Die Schweine waren so mager wie Jagdhunde; die Hühner liefen da umher, wohin sie nicht gehörten; Misthaufen lagen überall und das Wasser floß in kleinen Rinnsalen nach allen Seiten.

Da alles so verwahrlost und heruntergekommen befunden wurde, erklärte Carlsson, daß hier nichts anderes übrig bleibe, als das Messer anzulegen.

Sechs Kühe, die Milch geben, sind besser als zwölf, die Hunger leiden.“ Er untersuchte die Tiere genau und wählte mit großer Sorgfalt die sechs aus, die gemästet und dann geschlachtet werden sollten. Man dürfe nicht lange damit warten, denn sonst würden sie verenden, das sei so sicher, wie zwei mal zwei vier.

Gustav machte noch einige Schwierigkeiten, aber Carlsson bestand darauf, sie sollten ans Messer. Sie müßten sterben, so wahr er lebe. Es seien hier noch ganz andere Maßregeln notwendig, in erster Linie aber müsse gutes, trockenes Heu gekauft werden, ehe die Kühe in den Wald getrieben würden. Als Gustav von Heukaufen hörte, verwahrte er sich entschieden dagegen; es sei lächerlich, Geld für etwas auszugeben, das man selbst baue; aber die Bäuerin brachte ihn zum Schweigen durch die Bemerkung, daß er davon gar nichts verstehe.

Nachdem noch das und jenes beraten worden war, verließen sie die Ställe, um aufs Feld zu gehen, von welchem ganze Flächen brach lagen.

„Ach, Du mein Gott!“ jammerte Carlsson, als er den guten Boden in so verkehrter Weise bewirtschaftet sah. „Ach, Du mein Gott, wie kindisch! Heutzutage denkt niemand mehr daran, die Felder brach liegen zu lassen. Da ist man einfach Klee und wenn man jedes Jahr Ernten erzielen kann, warum sollte man es dann alle zwei Jahre thun?“

Gustav's Ansicht war, alljährliche Ernten würden den Boden zu sehr aussaugen; derselbe müsse ebenso gut ausruhen wie der Mensch. Aber Carlsson erklärte ihm ganz richtig, wenn auch in etwas verworrener Weise, daß Klee saat den Boden dünge, anstatt ihn auszusaugen und ihn außerdem noch von Unkraut frei halte.

„Wer hat jemals davon gehört, daß Saaten den Boden düngen!“ spottete Gustav, der nicht viel von Carlssons gelehrter Abhandlung verstanden hatte und es wollte ihm gar nicht in Kopf, daß die Pflanzen ihre Nahrung hauptsächlich aus der Luft beziehen.

Dann wurden die Bewässerungsgräben besehen und voll Grundwasser befunden; sie waren ganz überwachsen und hatten schlechten Ablauf. Das Getreide stand stellenweise als habe man es mit der Faust gesät und das Unkraut wucherte ungestört in den Furchen. Die Aecker waren nicht gerodet und das vorjährige Laub, das sich zu einem förmlichen Kuchen zusammengeballt hatte, bedeckte und erstickte die Gewächse. Die Umzäunungen waren defekt, da und dort waren Brücken weggerissen und alles sah in der That so verwahrlost aus, wie es die Bäuerin gestern abend ihrem Sohne beschrieben hatte. Aber Gustav hörte keineswegs auf Carlssons Bemerkungen; er wehrte sie ab, wie man es mit etwas Unangenehmem thut, das aus der Vergangenheit unnötig wieder hervorgezerrt wird; er fürchtete noch mehr die bevorstehenden vermehrten Arbeiten, als die vermehrten Ausgaben, die seine Mutter notgedrungen würde machen müssen.

Auf der ferneren Wanderung durch die Wiesen blieb er denn auch allmählich zurück, und als die anderen den Wald erreicht hatten, war er verschwunden. Die Bäuerin rief ihm ein paar mal ihr: „Hoj!“ nach, aber es erfolgte keine Antwort darauf.

„So mag er denn seinen eigenen Weg gehen,“ sagte sie. „Sieht Er, es ist so eine eigene Sache mit meinem Gustav; er möchte nur immer mit der Büchse draußen auf der See sein, bei allem Andern ist er träge und mißmutig. Darauf braucht Er nicht zu merken, Carlsson, denn schlimm ist er nicht. Sein Vater wollte mit ihm ein wenig höher hinaus und darum litt er es nicht, daß er als Knecht diente: dabei ließ er ihn aber wie einen Wilden aufwachsen. Als der Knabe zwölf Jahre alt war, hatte er schon sein eigenes Boot und natürlich auch eine Büchse, und seit der Zeit war nichts mehr mit ihm anzufangen. Aber in der letzten Zeit geht es mit dem Fischfang rückwärts und deshalb habe ich mein Augenmerk auf die Landwirtschaft gerichtet; diese bringt mehr ein und ist, im Grunde genommen, sicherer als die Fischerei. Es wäre alles noch ganz gut gegangen, wenn Gustav nur mit den Knechten umzugehen verstände; aber er macht sich mit den Burschen zu gemein und das taugt nicht für die Arbeit.“

„Nein, Mutter, das taugt durchaus nicht, sich mit den Knechten gemein zu machen,“ stimmte Carlsson bei, „und das will ich Euch hier, unter vier Augen, auch nur gleich sagen: wenn ich hier so viel als Oberknecht sein soll, dann wünsche ich in der Stube zu essen und eine kleine Schlafkammer für mich allein zu haben, denn sonst ist von einem Respekt keine Rede und dann komme ich keinen Schritt vorwärts.“

(Fortsetzung folgt.)

oren 1870 zu Buckau, machten sich am 15. Juni d. J. n dem Reuterschen Restaurationslokale des gemeinschaft- chen Hausfriedensbruchs schuldig. Sie waren dort ein- ekehrt, verlangten je einen Schnitt Bier und schliefen ann ein. Als die Wirtin sie wiederholt aufforderte, sich u entfernen, führten sie gemeine Reden, so daß nur brig blieb, einen Schutzmann zu rufen. In Anbetracht er Vorstrafen erhielten Laue 4 Monate, Müller 3 Monate Gefängnis. —

Gewerbegericht Burg.

Der Arbeiter B. klagt gegen den Ziegeleibesitzer Kindel wegen einer Lohnforderung von 2,25 Mk. Kläger hat et Beklagtem ungebrannte Ziegel zum Trocknen auf- esetzt, und sind nach Aussage eines Zeugen soviel Ziegel avon umgefallen und schadhaft geworden, daß ihm ein Schaden erwachsen sei, größer als die Lohnforderung. Da ber festgestellt ist, daß der Schaden nur 55 Pfg. beträgt, wird K. verurteilt, 1,70 Mk. an den Kläger zu zahlen. — Der Maurermeister Pi per klagt gegen 4 seiner Ar- eiter auf Zurückkehr zur Arbeit oder Schadenersatz von 6 Mark. Dieselben haben ohne gesetzlichen Grund die rbeit verlassen und werden deshalb verurteilt, binnen Tagen zur Arbeit zurückzukehren oder an den Kläger 6 Mark Schadenersatz zu zahlen. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 5. August 1897.

— **Den Nutzen einer straffen Organisation** zeigen die aurer und Bauarbeiter fortgesetzt durch praktische Erfolge. Vor- stern erst wieder durch einen siegreich bestandenen Streit mit dem nternehmer Becker, Große Diesdorferstraße. Derselbe hat sich so- ohl bereit erklärt, den entlassenen Maurerpolier wieder einzustellen, e auch den Maurern und Arbeitern den ausgefallenen Lohn für beiden Tage des Streiks zu vergüten. Einigkeit macht stark! ögen sich andere Arbeiter hieran ein Beispiel nehmen. —

— **Maurer! Wiederum befinden sich zwei Leipziger nserate, Maurergesuche, im hiesigen General-Anzeiger. r Leipzig streiken die Maurer! —**

— Von einem **neuen Zeitungsunternehmen** soll in Magde- rg die Rede sein. Martin Böker, der frühere Mitinhaber des eneral-Anzeigers, soll an die Spitze des neuen Unternehmens ten. Böker ist ein zu guter Geschäftsmann; er wird wissen, daß f dem Gebiete des Zeitungswesens in Magdeburg wenig zu holen , da die dumme Masse von den hiesigen „unparteiischen Blättern" it Beschlag belegt ist. —

— **Die Hauptfeinde der Genossenschaften,** natürlich nur von Arbeitern und Unterbeamten gegründeten, sind bekanntlich Innungsmeister, also auch die Herren der Bäckerinnung. Sie hen auf dem Standpunkte, „wenn zwei dasselbe thun, dann ist es ht dasselbe." Beweis hierfür liefert die hiesige Bäckerinnung. e hat eine „Wirtschaftskommission" zur Beschaffung von Roh- odukten eingesetzt. Die Organisation dieser Einkaufs- und Ver- ufs-Kommission gleicht derjenigen eines Konsumvereins. Die odukte werden unter Umgehung der Zwischenhändler eingekauft, bestimmten Preisen wieder an Innungsmeister abgegeben und Dividende unter die letzteren verteilt. So betrug z. B. der satz der gemeinschaftlich bezogenen Hefe im ersten Halbjahre des stehens der Wirtschaftskommission 396 Centner, im zweiten 518 ntner, im dritten 568 Centner. 1322 Mark wurden als Dividende teilt. Anders handeln die Arbeiter-Konsumvereine auch nicht. e kommen also die Zöpfler dazu, die Arbeiter-Konsumvereine zu geifern? Etwa weil es Konsumvereine sind, die von armen beitern und kleinen Beamten gegründet und erhalten werden? ir müssen die Begeiferung der Konsumvereine durch die Innungs- über einfach als unmoralisch bezeichnen. —

— **Ueber eine Réunion-Affaire in Bad Elmen** berichtete stern das hiesige Antisemitenblatt. Es schrieb, ein jüdischer Mann mens Abraham, der „nicht aus Neu-Jerusalem, sondern aus erlin stammt", habe sich in „wütenden Beschimpfungen" gegen den adekommissar, Herrn Gräßner, ergangen, sodaß er schließlich den aal habe verlassen müssen. Uns geht aber folgender Bericht zu: olgender unerhörter Vorfall spielte sich am Sonnabend, den 31. li cr. auf der Réunion in Elmen ab. Der Herr Badeinspektor äßner, welcher in gestreiften Hosen und roten Handschuhen zur union erschienen war, ließ einen Herrn, welcher, im dunkelgrauen zug und weißer Weste gekleidet, seine Familie besuchte, durch en uniformierten Badediener seines Anzugs wegen hinausweisen, hdem derselbe bereits eine Stunde im Saale anwesend war und hrere Male getanzt hatte. Empört über dieses Betragen verließ großer Teil der anwesenden Herrschaften den Saal. Daß ein artiges Benehmen den Badegästen gegenüber nicht die Billigung Herrn Vorgesetzten des Herrn Badeinspektors finden wird, wird aus der bereits eingereichten Beschwerde ergeben." —

— **Wasser auf dem Schützenfestplatze.** Gestern hat das chwasser die Schützenfestwiese teilweise unter Wasser gesetzt. Ein il der Budenbesitzer hatte bis gestern noch die Buden auf den esen stehen, mußte nun aber schleunigst mit dem Abbruch der den beginnen, um nicht geschädigt zu werden. Die Elbe ist noch Steigen begriffen, und es wird noch mehr Wasser auf den Fest- tz treten. —

— **Uebermut thut selten gut.** In der Nähe der Pump- on prahlte ein junger Mann, die Elbe bei dem hohen Wasser- de durchschwimmen zu können. Er versuchte es. Als er aber der Mitte derselben war, riß ihn der Strom mit fort. Der gehals wurde dann von einem Strudel erfaßt, der ihn in die fe zog. So hat der Aermste seinen Uebermut mit dem Leben ahlen müssen. —

— **Postalisches.** Am 6. August d. J. wird in Grabow z. Magdeburg) in Vereinigung mit der Postagentur eine Tele- phen-Betriebsstelle zur Eröffnung gelangen. —

— **Eine neue Provinzial-Hebammenanstalt** wird in der ilhelmstadt, Kaiser Friedrichsstraße, errichtet. —

— **Das Großfeuer,** welches Dienstag nacht ausbrach, fand auf dem Grundstück Breiteweg 100 statt. Der Dachstuhl stand bei Eintreffen der Feuerwehr in Flammen. Eine volle halbe Stunde war die Feuerwehr mit Spritzen thätig. Einige Mannschaften erlitten infolge der schmelzenden und herabtropfenden Zinkbedachung einige Brandwunden an den Händen. —

— Der **jugendliche Messerheld** Oriamünde soll nach Angabe des hiesigen Antisemitenblattes ein — Jude sein. —

Eine Versammlung am Grabe.

Das kleine Sozialistengesetz, durch welches die preußischen Arbeiter fortgesetzt schikaniert werden konnten, ist abgelehnt. In Stummschen Kreisen darob großer Jammer. Man stellt es so dar, als ob der Polizei keinerlei Machtmittel zur Bekämpfung „umstürzlerischer Bestrebungen" zur Verfügung stehen. Jedermann weiß, daß dies eitel Flunkerei ist und der Polizei genug Machtmittel eingeräumt sind, um auch die geringsten Verstöße der Arbeiter zu ahnden — Verstöße, die man bislang als solche nicht gekannt hatte. So hatte sich jüngst in fünfter Instanz der Ferien-Senat des Kammergerichts mit einer angeblichen Grabrede zu beschäftigen. Der Schneider F. zu Erfurt hatte nämlich im August v. J. bei dem Begräbnisse eines Gewerbsgenossen letzterem „im Namen der vereinigten Krankenkassen einen letzten Gruß" und zugleich einen mit einer roten Schleife versehenen Kranz gewidmet, worauf er auf Grund der dortigen Begräbnisordnung vom Jahre 1857 wegen unerlaubter Grabrede in zwei Instanzen zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Das Kammergericht hob diese Entscheidung auf, indem es die q. Begräbnisordnung, insoweit sie sich als Polizei-Verordnung darstellte, für rechtsungültig erachtete, wies aber die Sache nochmals in die Vorinstanz behufs Prüfung der Frage zurück, ob sich nicht aus anderen Gründen eine Strafbarkeit ergebe. Die Strafkammer erkannte nunmehr auf Grund der §§ 9 und 10 des Vereinsgesetzes gegen F, weil er **in einer unter freiem Himmel stattgehabten und polizeilich nicht genehmigten Versammlung als Redner aufgetreten** sei, abermals auf 15 Mark Geldstrafe, und zwar unter der Feststellung, daß es sich damals nicht um ein gewöhnliches Leichenbegängnis gehandelt habe. Die betreffenden Worte des F. seien als Grabrede zu erachten, auch sei von der betreffenden Versammlung lediglich eine sozialdemokratische Demonstration bezweckt worden. Der Senat vermochte in dieser Feststellung keinen Rechtsirrtum zu finden und wies die Revision des F. zurück. Wir wundern uns über diese neueste Auslegung des Vereinsgesetzes garnicht; vielmehr sind wir noch auf ganz andere Auslegungen vorbereitet. Die Arbeiter mögen aus diesem Entscheide die gute Lehre ziehen: — — — künftig die ihren verstorbenen Kameraden und Genossen gewidmeten Kränze ohne Widmung auf das Grab niederzulegen. Welche Maßnahmen gegen die armen Arbeiter wird man noch ergreifen? Hört Ihr nicht das dumpfe Grollen der Arbeitermassen? —

* * *

Genthin. (Schrecklicher Tod.) Im nahen Orte Altbellin geriet Montag abend der Arbeiter Wegner in die Dreschmaschine. Sie schnitt ihm beide Beine bis etwa zur Hälfte der Unterschenkel ab. In der Nacht starb der Aermste. —

Hettstedt. (Bauunfall.) Von einem Neubau in Oberviederstedt sind infolge Zerreißens einer seilartigen Umschlingung der Zimmermann Pilz und der Maurer Kegel abgestürzt. Ersterer erlitt einen Armbruch und schwere Kopfverletzungen, letzterer Verletzungen im Kreuze. —

Düsseldorf. (Vier Menschen ertrunken.) Infolge Kollision mit einem Dampfer kenterte ein Kahn mit vier Insassen, die alle ertranken. —

Graudenz. (Ehedrama.) Seine Ehefrau, die gegen ihn die Ehescheidungsklage eingereicht hat, hat der 32jährige Proviantamtsarbeiter Figger in Neudorf bei Graudenz erschlagen und dann sich selbst durch Messerstiche getötet. —

Nauen. (Selbstmord.) Der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde am Sonnabend einem jungen Mann, der sich zwischen Finkekrug und Nauen bei Bude 40 der Berlin-Hamburger Bahn auf die Schienen gelegt hatte. Der Lebensmüde hatte seinen Kopf mit zwei Taschentüchern an einem Schienenbolzen festgebunden. Die Papiere des Toten, der offenbar den besser situierten Ständen angehörte, lauten auf L. Wahl aus Scherzberg. —

Aus den Ueberschwemmungsgebieten.

In Trautenau ist das Armenhaus zerstört. Ertrunken sind: Die Frau eines Kutschers, die Familie Muhl aus Ober-Altstadt (Mann, Frau und Kind), der Greis Havel, welcher ein Kind durch die Fluten tragen wollte. — Empfindlichen Schaden haben in der Umgegend von Freiberg i. S. die Gruben gelitten. Mit Mühe und Not retteten sich in einigen Gruben die Bergleute. — Döbeln i. S. stand etwa 18 Stunden über einen halben Meter hoch, einige Straßen sogar in Stockwerkshöhe im Wasser. —

Vermischtes.

Gegen den praktischen Arzt Dr. Oskar Aronson wurde vor dem Schöffengericht Berlin eine Anklage wegen Körperverletzung verhandelt. Da zwischen der Verletzten, der Wirtschafterin Helene St. und dem Angeklagten Beziehungen bestanden, deren Erörterungen der guten Sitte Gefahr bringen konnten, so wurde bei verschlossenen Thüren verhandelt. Bei der Urteilsverkündigung hob der Vorsitzende hervor, daß der Angeklagte sich in einer Weise benommen habe, welche eines gebildeten Mannes und namentlich eines Arztes, unwürdig wäre, da er der Zeugin gelegentlich eines Wortstreits 5—6 Faustthiebe versetzt habe. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe. Futter für Antisemiten. —

Neueste Nachrichten.

Mannheim. Hier wurde der Vorarbeiter einer Kohlenfirma verhaftet, welcher die Firma seit längerer Zeit systematisch bestahl und die gestohlenen Kohlen waggonweise an hiesige Kohlenhändler weit unter dem Preise verkaufte. Mehrere Kohlenhändler sind in die Affaire verwickelt. —

Amsterdam. Bei den Neuwahlen zur zweiten Kammer haben unsere Genossen die Mandate für Winschoten und Leeuwarden an die Liberalen verloren. —

Madrid. Infolge stattgefundener Unruhen sind hier 32 Personen, zum größten Teil Frauen, verhaftet. —

Eingesandt.

Zeugen werden gesucht! In der Nacht zum Dienstag gegen ¼12 Uhr bin ich in der Jakobsstraße an der Ecke der Kleinen Klosterstraße von zwei Soldaten überfallen worden. Da die Militärbehörde zwecks weiterer Feststellung des Thatbestandes Zeugen verlangt, ersuche ich die Personen, welche den Vorfall mit ansahen, freundlichst um Einsendung ihrer Adressen.

Arbeiter Chr. Bernau, Weinberg 12.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen rc.

Die **kaufmännische Ortskrankenkasse** giebt ihren Mitgliedern bekannt, daß außer den bekannten Zahntechnikern nur Zahnarzt Rob. Kempfe sen. Breiteweg 16 I die Behandlung der zahnkranken Mitglieder übernommen hat. Die Kasse bezahlt die Rechnungen aller übrigen Zahnärzte nicht. —

Oeffentliche Metallarbeiter-Versammlung. (Vorläufiger Bericht.) In der gestern im Luisenpark stattgefundenen Versammlung erstattete der Vertrauensmann der Metallarbeiter, Lankau, Bericht über seine Thätigkeit, und im Anschluß hieran wurde an Stelle Lankaus (der freiwillig zurücktrat) Gärtner-Buckau als Vertrauensmann gewählt. Alsdann referierte v. Elm-Hamburg über die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und deren Bedeutung für die Arbeiterklasse. Das sehr sachliche, inhaltreiche Referat fand eine aufmerksame Zuhörerschaft und viel Beifall. —

Groß-Ottersleben und Umgegend. Am Sonntag, den 8. August, abends 8 Uhr, findet im Strumpfschen Lokale eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe statt. Der Genosse Albert Paul aus Hannover wird über das Thema: „Der Kampf der Arbeiter um das Koalitionsrecht" referieren. Pflicht sämtlicher Gewerkschaftler ist es, für den Besuch der Versammlung zu agitieren. Die Versammlung ist zum Abend einberufen, damit auch diejenigen erscheinen können, die tagsüber ihre notwendigen Erntearbeiten zu verrichten haben. —

Quittung.

Für die streikenden **Metallarbeiter in Dänemark** gingen ein: L. 5 (Schäffer u. Budenberg) 16,85. — L. 1 (Maschinenfabrik Morgenstraße) 15,25. — L. 2 8,60. — L. 4 3,00. —

C. Lankau, Vertrauensmann der Metallarbeiter.

Für die streikenden Harmonika-Arbeiter gingen ein: Extratanz „Luisenpark" 8,50. — Schlosserei Gebr. Hinze u. Paasch vom Bergwerk zu Freiberg 5,00. — Vom roten Reisenden 3,00. — In Ayrannos quicumque sunt 0,50. — Einer aus der Neustadt 0,50. — Kartenspiel bei Jacobs 0,75. — Rote Kindtaufe Morgenstraße 1,25. — Organisierte Arbeiter der Lackfabrik Wilhelmstadt 4,00. —

W. Bernstein, Vertrauensmann der Holzarbeiter.

Briefkasten.

Brockhaus. Sie hätten gut gethan, den Revers vor der Unterschrift genau durchzulesen. Sie werden wohl den Prozeß verlieren. Wenn Sie aber nichts angezahlt haben und mittellos sind, wird Ihnen R. schwerlich das Behalten des Werkes zur Pflicht machen. — **W. K., Gr.-O.** Referiere Sonnabend abend in Neue Neustadt. H. B. — **E. W.** Wir sind nicht verpflichtet (laut Entscheid des Kammergerichts), eine Berichtigung aufzunehmen, die auch nur in einem Punkte mit dem die Berichtigung hervorgerufenen Artikel in Widerspruch steht. — **O. L.** 1. Die „Ethische Kultur" wird Ihnen gern über die Höhe der gezahlten Unterstützung Auskunft geben. 2. Für die Abschrift der Briefe besten Dank. — **M.** -e- = Kreutz. — **R. O.** Vorwärts und Leipziger Volkszeitung führen eine wirtschaftliche Beilage. Die letztere redigiert R. Calwer. Wichtige Artikel sind von uns mit Quellenangabe nachgedruckt worden. Die Sächsische Arbeiterzeitung hat eine Rubrik „Handel und Industrie" eingeführt. Wir haben dem nachgeahmt und vielfach Notizen diesem Blatte nachgedruckt, ohne das Blatt zu citieren, da nach unseren Erfahrungen die Redaktion der Sächsischen Arbeiterzeitung hierauf kein Gewicht legt. Sie sehen, wir sind sehr offenherzig. 2. Wir werden Ihrem Wunsche Rechnung tragen. Betreffend Ihrer Mitarbeit erhalten Sie Bescheid. —

Eingegangen: Aus dem Leben einer Schauspielerin. Von Martha K. — Maschinenfabrik Buckau. — Standesamt Groß-Ottersleben. — Margarineläger betreffend. — Lehrlingszüchterei. — Gewerkvereinsversammlung. — Von der Feuerwehr. — Artikel „Neue Medaille". — Eingesandt: Konfektionsarbeiter. —

Wasserstände.

Elbe.

					Fall	Wuchs
Außig	3. Aug.	+ 5.32	4. Aug.	+ 4.22	1.10	—
Dresden	"	+ 4.12	"	+ 3.52	0.60	—
Torgau	"	+ 6.00	"	+ 6.18	—	0.18
Wittenberg	"	+ 4.40	"	+ 4.76	—	0.36
Roßlau	"	+ 4.40	"	+ 4.67	—	0.27
Barby	"	+ 4.34	"	+ 4.76	—	0.42
Schönebeck	"	+ 3.85	"	+ 4.15	—	0.30
Magdeburg	4. Aug.	+ 3.85	5. Aug.	+ 4.45	—	0.60
Tangermünde	3. Aug.	+ 3.04	4. Aug.	+ 3.70	—	0.66
Wittenberge	"	+ 1.40	"	+ 2.38	—	0.98
Dömitz, Pegel	"	+ 0.54	"	+ 0.59	—	0.05
Lauenburg	"	+ 0.64	"	+ 0.71	—	70.0

Achtung!

Des Hochwassers wegen befindet sich meine Verkaufsbude in Neumann's Kaffeegarten, Kleiner Stadtmarsch Nr. 6.

Carl Meusel, Wurstfabrikant.

Einer sag's dem andern!

Die **große Schinken-Verlosung** von **Ferdinand Schüler** befindet sich **Kamerun bei Herrn Carl Strauch, Rothehorn.**

Kenntlich an der Firma.

Gesucht werden:

Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine Klosterstraße 15/16): Tischler, Stellmacher, Zimmerer, Töpfer (Ofensetzer und Scheibenarbeiter), Klempner, Müller, Maler, Schmiede, Schlosser (auf Bau und Gitter), Schuhmacher, Landarbeiter und Dienstmädchen.

E. ältl. erfahrene, ehrsame Person als **Wirtschafterin** gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Es suchen Stellung:

Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kl. Klosterstr. 15/16): Kellner, Schneider, Dreher, Schlosser, Hobler, Tapezierer, Sattler, Bäcker, Maurer, Modell- und Bautischler, Böttcher, Former, nichtgewerbliche Arbeiter, Ausgeherinnen, Aufwärterinnen und Hausburschen.

* J. Mädch. sucht Aufwartest. f. d. Nachm. Zu erfr. b. Fr. Siedt, Michaelstr. 57 b. I.

Mein diesjähriger Stand

befindet sich nicht wie sonst auf dem Schützenplatz, sondern auf der

Elbseite

vis-à-vis vom Haupteingang des Herrn Carl Strauchs Etablissement.

Um gütigen Zuspruch bittet

1578 **C. W. Dornfeld.**

2 frdl. Wohnungen zu 32 Thlr. Hundisburgerstraße 8. Dachdeckermstr. Othe

2 frdl. Wohnungen z. Preise v. 44 u. 38 Thlr. Neustadt, Wolmirstedterstr. 20.

Carl Kleine's Bazar

Neue Neustadt, Breite Weg 25 | Alte Neustadt, Sieversthorstr. 22

empfiehlt zur **Einmachezeit:** 1538

Einmache- 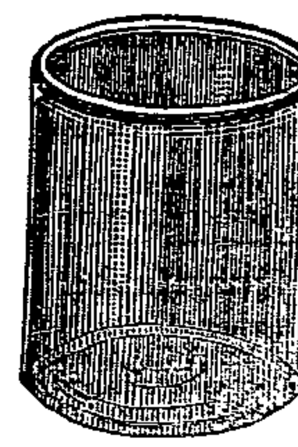 Gläser Stein- 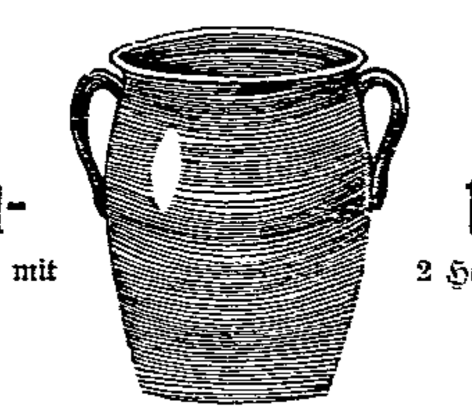 töpfe

braun, mit 2 Henkeln

sowie sämtliche braune Töpferwaren zu billigsten Preisen.

Gustav Hoffmeister

Magdeburg, Prälatenstr. 21 | Wilhelmstadt, Annastr. 44

empfiehlt

1432 **Leder-Ausschnitt**

in großer Auswahl, sowie

sämtliche Schuhmacher-Artikel zu billigsten Preisen.

Schwibbogen 9. Schwibbogen 9.

Verkauf

der Schuhwaren aus der Hermann Weidner'schen Konkursmasse u. a. W. 1500

Die Waren werden zu und unter Einkaufspreis abgegeben.

Kaffee!! Kaffee!!

Bedeutende Preisermäßigung.

Nr.	Sorte	Roh			Täglich frisch gebrannt		
1	Domingo	Pfd.	70	Pfg.	Pfd.	90	Pfg.
2	Guatemala (Gelegenheitskauf)	„	80	„	„	100	„
3	ff. Santos	„	85	„	„	100	„
4	ff. Campinas	„	100	„	„	120	„
5	ff. Edel-Campinas	„	105	„	„	130	„
6	ff. Salvador	„	115	„	„	140	„
7	ff. Guatemala	„	125	„	„	150	„
8	ff. Portorico	„	135	„	„	160	„
9	ff. Menado	„	140	„	„	180	„

Sämtliche Sorten sind garantiert rein im Geschmack und von mir sorgfältig ausgewählt worden, die Nummern 4—10, **gebrannt,** bestehen aus erprobten Mischungen.

Max Görnemann 1550

Hauptgeschäft: Magdeburg, Kaiserstrasse 91

1. Verkaufsstelle: Tauenzienstrasse 9. | 2. Verkaufsstelle: Hohepfortestrasse 35.

Bitte versuchen Sie

meine feine Molkerei-Butter

Pfund 1 Mark.

A. H. Völker, Butterhandlung

Jakobsstrasse 5, Eckhaus der Marktstraße.

Grosse Steinernetischstrasse 10b, Ecke [illegible].

Kaufmännische Ortskrankenkasse.

Die Behandlung der Zahnkrankheiten unserer Mitglieder hat außer den bekannten Zahntechnikern von [illegible], den 2. August, ab nur

Herr Zahnarzt Rob. Kempte sen., Br. Weg 16 I

übernommen.

Die Rechnungen aller übrigen Zahnärzte honoriert die Kasse nicht.

1550 **Der Vorstand.**

Lemsdorf, Zum deutschen Kaiser.

Sonntag, den 8. d. M.

veranstaltet der Erste Sudenburger Mandolinenverein Fidelio ein

Gross. Kinderfest

bestehend in Konzert und Tanz.

Bei eintretender Dunkelheit **grosser Fackelzug.**

Musik von zwei Orchestern.

Kinderwagen, [illegible] | **Freundl. Logis** [illegible]

Sofa
Sofa
Sofa
Sofa
30-65 Mk.
Diwan
Diwan
Diwan
Diwan
30-65 Mk.
Plüsch-Diwan
65-110 Mk.
Plüsch-Garnituren
Plüsch-Garnituren
von 130 Mk. an
bis zu den feinsten
Seiden-Plüschen.
Ausstattungen
Ausstattungen
Ausstattungen
Ausstattungen
bis **3000 Mk.** 1574

J. Mook

Berlinerstraße Nr. 30.

Bitte auf meine großen Schaufenster zu achten.

Sommer-Hosen

in enorm großer Auswahl, eigenes Fabrikat, tadellos sitzend, bequemer Schnitt, [illegible] gut gearbeitet, in einfarbig und gestreift, mit Schlitz oder mit Klappe zu jedem Preise.

Sommer-Joppen

in grün, braun oder dunkel, mit Zug.

Schul-Anzüge

für Knaben, in d. feinsten Webstoffen.

Manchester-Sammet

ganz weich, in Fabrikation unverwüstlich, zu Knaben-Anzügen, empfiehlt

G. Gehse

Johannisfahrtstraße 14

Engl. Leder-Hosen-Fabrik.

Waren

1344 und

Möbel

auf Teilzahlung.

A. Friedländer

Breite Weg 118, 1 Tr.

Ich habe einen grösseren Posten von Resten in Kleiderstoffen, Waschstoffen, Leinenwaren etc., nur bessere Sachen, zum vollständigen Ausverkauf bestimmt. Es liegt mir daran, in möglichst kurzer Zeit damit zu räumen und habe ich deshalb den Preis bedeutend unter sonstigem Verkaufspreis normiert. Ich bitte meine werten Kunden, von dieser Gelegenheit recht reichlich Gebrauch zu machen, indem ich noch darauf hinweise, dass die sonst üblichen direkten Anzeigen per Cirkular diesmal nicht erfolgen. Proben von diesen Resten werden nicht verabfolgt, jedoch ist Umtausch gern gestattet.

1531 Carl Gottschalk

Magdeb.-Neustadt, Br. Weg 21.

Dampf-Schwitz-Apparat

wirkt, weil zu Hause zu benutzen, vorzüglich bei Erkältungskrankheiten, wie Katarrhen, Rheumatismus, Influenza ꝛc.

Denselben, sowie **Bade-, Rumpf- und Sitz-Wannen,** auch zum Verleihen äußerst billig.

Einzelne Dampf-Erzeuger.

Otto Janoschek

1462 vorm. **C. Marquardt**

Gr. Junkerstr. 6a, Buck. Bierhalle gegenüb

Empfehle täglich frisch:

Rehhälse, Rehbrüste, Rehblätter

258 in großer Auswahl.

E. Wieprecht, Br. Weg 56.

Sammel-Mappen zum Wahren Jacob

in hocheleganter Ausführung zum Preise von **50 Pfennig** zu beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, sowie sämtliche Kolporteure.

Viktoria-Theater.

Freitag, den 6. August.

Benefiz für Herrn Eugen Klug.

Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.

Unsere Strickwolle

(Marke ges. geschützt), Zollpfund nur 2.40 M., ist unübertroffen.

Bazar-Magdeburg

Jakobs- und Petersstraßen-Ecke.

Filiale: 1288

Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Standesamt.

Magdeburg, 4. August 1897.

Aufgebote: Kaufmann Karl Adler mit Antonie Hirsch hier. Provinzial-Schul-Sekretär Franz [illegible] mit Ida [illegible] von hier.

Eheschließungen: Kaufm. Ernst Horn hier mit Marie Pauli in Neustadt. Oberpfarrer Joh. Guischard in Ziegenrück mit Elsbeth Engelhard hier. Lederzurichter Gustav Lüdike mit Emilie Habicht hier. Hilfshoboist im Inf.-Regt. Nr. 26 Friedrich Becker mit Helene Schmidt hier. Vizefeldwebel im Inf.-Regt. Nr. 66 Wilh. Ritze hier mit Anna Wernicke in Tangerhütte.

Geburten: Wilhelm, S. des Schuhmachers Wilhelm Friedrich. Fritjof, S. des Chem. Dr. Alfred Wijsen. Gertrud, T. des Gastwirts Alb. Herbst. Georg, S. des Buchh. George Kaften. Hedwig, T. des Kaufmanns Joh. Adamek. Marg., T. des Tischlermeisters August Meyer. Erich, S. des Schmieds Paul Schmidt. Arthur, S. des Arbeiters Emil Zabel. Anna und Elli, Zwillingskinder des Handelsmanns Herm. Krüger. Hildegard, T. des Kupferschmieds Franz Dreihardt.

Todesfälle: Elli, T. des Arb. Julius Zietke, 1 J. 10 M. 19 T. Karl Schulze, Arbeiter, 31 J. 1 M. 24 T. Elli, unehelich, 7 M. 2 T. Klara, T. des Hilfsbremsers Friedrich Joch, 4 M. 4 T. Conradine geb. von Heek, Witwe des Gastwirt. Heinrich Jacobs, 69 J. 6 M. 24 T. Erwin, S. des Schriftl. Albert Freiung, 1 M. 7 T.

Sudenburg, den 3. August 1897.

Aufgebot: Arb. Paul Karl August Hensel mit Luise Dorothee Jeske geb. Melzian hier.

Geburten: Fritz, S. des Feilenhauermeisters Franz Meinhardt. Gustav, S. des Gärtners Richard Backs. Max, S. des Landschaftsgärtners Fritz Grot. Franz, S. des Arb. Franz Schütze.

Todesfälle: Maria, T. des Arb. August Jünemann, 7 M. 10 T. Lina, T. des Arb. Friedrich Seemann, 2 M. Ernst Paul, unehelich, 11 M. 16 T. Martha, T. des Lokomotivheizers Wilh. Eichler, 3 M. 28 T.

Am 4. August.

Geburten: Frieda, T. des Arb. Friedrich Fischer. Franz, S. des prakt. Arztes Dr. med. Franz Zätsch. Frieda, T. des Tischlers Otto Wecke. Liesbeth, T. des Arb. Hermann Hoferichter.

Todesfälle: Ferdinand Wichmann, Bohrist, 37 J. 8 M. 10 T. Otto Baumann, Arbeiter, 35 J. 7 M. 5 T. Hermann, S. des Bäckermeisters Otto Brünner, 4 M. 29 T. Karl, S. des Arbeiters Karl Karge, 5 J. 10 M. 11 T. Emma, T. des Arbeiters Paulus Radmacher, 3 M. 2 T. Otto Kramer, Arb., 23 J. 1 M. 5 T. Johannes Matthias, Arbeiter, 49 J. 5 M. Elisabeth, unehel., 3 M. 26 T.

Buckau, den 4. August 1897.

Geburten: Alfred, S. des Formers Karl Dietrich. Elsbeth, T. des Formers Franz Röper.

Todesfälle: Erna, T. des Eisen[illegible] Adolf Kutzner, 4 M. 17 T. Ernst, [illegible] des Formers Robert Ferchland, 19 [illegible] Fritz Otto, unehelich, 1 J. 4 M. 29 [illegible]

Neustadt, 4. August 1897

Aufgebot: Schreiber Friedr. P[illegible] Fehrig mit Witwe Schlüter, Emma [illegible] Charlotte geb. Fallner.

Eheschließung: Oberkellner He[illegible] Paul mit Martha Wist.

Geburten: Helene, T. des Malers Ernst Koch. — Anna, T. des Arbeiters Alexander Rosentreter. Wilhelm, S. [illegible] Arb. Bernh. Ahlemann. Willy, S. [illegible] Arb. Karl Dänhardt. Ida, T. des Tischlers Hermann Schultze. Helene, T. d. Weißgerbers Julius Möbes. Anna, T. [illegible] Kutschers Otto Lindner.

Todesfälle: Otto, S. des [illegible] Wilhelm Kerkow, 2 M. 20 T. Tisch[illegible] Ernst Altenburg, 58 J. 27 T.

Salbke, vom 16. bis 31. Juli.

Aufgebote: Dreher Max Koeh[illegible] in Magd.-Buckau mit Anna Dietrich [illegible] Fermersleben. Arbeiter Hermann [illegible]hardt mit Ida Behrens in Fermersleben.

Eheschließung: Schlosser Heinr. Kersten in Salbke mit Alma Rehling [illegible] Fermersleben.

Geburten: Paul Richard Wa[illegible] S. des Arbeiters Ernst Löffler in Fermersleben. Friedrich Wilhelm Karl, S. [illegible] Werkstätten-Arbeiters Karl Metzner [illegible] Salbke. Otto Hermann, S. des [illegible] Hermann Nagel in Salbke. Margar. Martha, T. des Maurers August Hoe[illegible] in Salbke. Frieda Anna, T. des A[illegible] Theodor Jerichow in Fermersleben. Gertrud Elli, T. des Drehers Hermann Pietschmann in Fermersleben. Mart[illegible] Frieda, T. des Arbeiters Louis Friedr. Neumann in Fermersleben. Minna, [illegible] des Arbeiters Friedrich Artel in Sal[illegible] Gustav Andreas Heinrich, unehel., [illegible] Salbke. Robert Ewald Gustav, S. [illegible] Arbeiters Hermann Bengsch in Fermersleben. Am. T. des Arbeiters [illegible] Schwedler in Fermersleben. Hed[illegible] Martha, T. des Bauunternehm. Heinr. Böwe in Fermersleben. Bertha Elli, [illegible] des Arbeiters Josef Franke in Fermersleben. Emmi Anna Lucie, T. des Kesselschmieds Rudolf Luther in Fermersleben. Friederike Frieda, T. des Arbeiters [illegible] Ludwig in Salbke. Ella T. des Drehers Ernst Hosse in Salbke. Fritz Walter, [illegible] des Schmieds Karl Gerasch in Salbke.

Todesfälle: Otto Albert, S. [illegible] Arbeiters Karl Reinhardt in Fermersleben, 4 M. 4 T. Auguste geb. Schnei[illegible] Ehefrau des Drehers Karl Schaaf [illegible] Fermersleben, 49 J. 2 M. 21 T. [illegible] Elisabeth, T. des Maurers Hermann [illegible] in Salbke, 3 M. 3 T. Helene, T. [illegible] Arbeiters Ferdinand Hardt in Fermersleben, 9 M. 5 T. Ella Ida, T. [illegible] Arbeiters Ernst Koch in Salbke, 5 [illegible] Elsbeth, T. des Schlossers Karl Kno[illegible]lauch in Fermersleben, 17 T. Rich[illegible] S. des Maurers August Haeger in Salbke, 3 J. 9 M. 20 T. Emma Martha, une[illegible] in Fermersleben, 2 M. 10 T.

Totgeburt: Eine T. des Modelltischlers Wilhelm Nabel in Salbke.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen.

Große Marktstraße 2, u. Schmidtstraße [illegible] Neustadt.

Freitag: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch.

Sonnabend: Saure Kartoffelsuppe mit Rippenspeck.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Frauenvereins

Breiteweg 82.

Freitag: Brühsuppe mit Sago, Klöße mit Birnen und Rippenspeck.

Sonnabend: Brühsuppe, Reispudding mit Fruchtsauce.

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, bei ihren Einkäufen diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, deren Firmen in der Volksstimme inserieren.

Für den Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Hierzu als Beilage Die Frauenwelt

[illegible] Juni d. J. gemeinschaftlich drei einem anderen Arbeiter gehörige Kaninchen. Beier stieg über ein Staket in den Hof, holte die Kaninchen aus einer Kiste hervor und reichte sie seinem Genossen zu. Hinterher wurden sie ihnen wieder abgenommen. Beier erhielt 3 Monate, Fechner in Anbetracht der Vorbestrafung 4 Monate Gefängnis. — Der Schneidergeselle Kasimir Helwig aus Bardow, geboren 1879, verbüßt gegenwärtig wegen verschiedener Diebstähle in der Strafanstalt zu Plötzensee ein Jahr 2 Monate Gefängnis. Am 15. November 1896 trat er bei einem Schneidermeister zu Alt in Arbeit, verschwand aber bereits am 16. November heimlich wieder, nachdem er dem Meister aus einem offenen Schranke in der Wohnstube 118 Mark gestohlen hatte. Der Gerichtshof erkannte zusätzlich auf 3 Monate Gefängnis. —

Durch Not zum Schwindler geworden. Der Maurer Otto Büchner zu Groß-Ottersleben, geboren 1875, war im Sommer 1896 arbeitslos geworden. Um sich Geldmittel zu verschaffen, erschwindelte er sich von einem Händler ein Fahrrad zum Preise von 225 Mark, unterschrieb einen Mietskontrakt, den er auch mit dem Namen seines Vaters fälschte und versprach, in einigen Tagen eine Anzahlung von 50 bis 75 Mark und dann monatliche Abzahlungen von 20 bis 25 Mark zu leisten. Statt dessen versetzte Büchner das Fahrrad für 62 Mark und verkaufte den Pfandschein für 10 Mark. Im Juni d. J. erschwindelte er sich ferner von einem anderen Händler unter gleichen Versprechungen mietsweise ein Fahrrad für 175 Mark, das er sofort zu einem Pfandleiher schaffte, um es zu versetzen. Diesem kamen aber die Angaben des Angeklagten über den Erwerb verdächtig vor, trotzdem auch der Begleiter, Arbeiter Franz Espenhahn aus Groß-Ottersleben, geboren 1872, bestätigte, er sei bei dem Ankauf des Fahrrads von einem Reisenden in der Sudenburg zugegen gewesen. Es wurde ein Schutzmann benachrichtigt, der den wahren Sachverhalt feststellte und Büchner festnahm. Das Urteil lautete gegen ihn auf 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust; gegen Espenhahn wegen Hehlerei auf 1 Woche Gefängnis. —

Laienreden auf den Friedhöfen.

In dem Flecken L. war die 16jährige Tochter eines Ehepaares verstorben, das nur standesamtlich, nicht kirchlich getraut war; das junge Mädchen aber war sowohl getauft wie konfirmiert worden. Als der Vater den zweiten Geistlichen des Ortes, Pfarrer B., ersuchte, die Leiche der Tochter einzusegnen, erwiderte der, daß nach einem Abkommen zwischen ihm und dem ersten Prediger H. dem letzteren diese gottesdienstlichen Funktionen für L. vorbehalten seien, während er, Pfarrer B., sie in dem zu L. gehörigen Kirchspiel W. ausübe. Das Gesuch des Vaters an den Prediger H., seinem Amtsbruder die Abhaltung der Trauerfeier zu gestatten, wurde abschlägig beschieden, ebenso das Glockengeläut verweigert! Infolgedessen verzichtete der Vater überhaupt auf geistlichen Zuspruch. Als der Sarg in die Gruft gesenkt und mit Erde bedeckt war, trat ein Herr S., ein Freund der Familie, vor und sprach zu der Trauerversammlung folgende Worte: „Der Lenz, der Knospen und Blüten bringt, hat eine der lieblichsten Blüten dahingerafft. — In christlicher Demut beugen wir uns dem unerforschlichen Ratschluß Gottes, ihn bittend, lindernden Balsam zu träufeln in die Herzen der schwergeprüften Eltern und liebenden Geschwister. Fassen wir alle unsere Trostesworte zusammen in dem Gebet aller Gebete: Vater unser, der du bist im Himmel“ usw. Dann, nachdem der Gesangverein des Ortes einen Choral gesungen, sprach derselbe Herr noch: „Im Namen der so traurig heimgesuchten Familie sage ich allen werten Leidtragenden innigsten Dank.“ Schon nach kurzer Zeit wurde der Vorgang in der Zeitung des Ortes besprochen und bald erhielt Herr S. ein polizeiliches Strafmandat über 10 Mark wegen Uebertretung der Polizei-Verordnungen vom 5. Juni 1860 und 16. Juni 1862. Die erstere verordnet, „daß auf öffentlichen Begräbnisplätzen Reden von Laien nicht gehalten werden dürfen.“ Die zweite bestimmt: „Oeffentliche und laute Gebete an der Grabstätte dürfen nur von Geistlichen ausdrücklich anerkannter Konfessionen gehalten werden.“ Gegen das Strafmandat trug S. auf richterliche Entscheidung an und führte vor dem Schöffengericht aus, er sei von vornherein geständig, am 23. April d. J. auf dem Gemeindefriedhof zu L. einige Worte gesprochen zu haben. Er habe sich dazu berechtigt gehalten, eben so zu dem Ersuchen an die Leidtragenden, sich mit ihm im Gebete des Vaterunsers zu vereinigen. Seine bona fides gehe vor allem daraus hervor, daß er gewußt habe, daß acht Tage zuvor auf dem nämlichen Friedhofe ein Laie an einem offenen Grabe gesprochen habe, ohne daß derselbe bisher denunziert oder mit einem Strafmandat bedacht worden sei. Allerdings habe dieser Laie die Erlaubnis des Ortsgeistlichen eingeholt, wenn aber die angezogenen Polizei-Verordnungen zu Recht beständen, so gehe aus deren Wortlaut klar und unzweideutig hervor, daß der Geistliche durchaus kein Recht habe, die Erlaubnis zu erteilen oder zu verweigern. Der als Entlastungszeuge vorgeladene Prediger mußte den Sachverhalt so, wie der Beklagte ihn geschildert, zugeben, während der als einziger Belastungszeuge vernommene Lehrer aussagte, daß die ganze Feier auf ihn einen sehr würdigen Eindruck gemacht habe. Das Endergebnis war, daß das Schöffengericht zwar den „guten Glauben“ des Beklagten anerkannte, zugleich aber auch die Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnungen, und deshalb die Strafe auf das geringste zulässige Maß, auf 3 Mark herabsetzte. —

Gedankensplitter.

Es ist eine alte Geschichte,
Doch bleibt sie ewig neu:
Das Herrenpferd kriegt den Hafer,
Der Arbeitsgaul nur das Heu.

* *
*

Die bürgerlichen Zeitungen berichten täglich von der Hotel- und Fremdenindustrie. Weißt Du, lieber Leser, was das bedeutet? Laß es Dir sagen: Die Bourgeoisie aller Nationen hat in großer Anzahl die Kur- und Gebirgsorte, mit welcher die Mutter Natur die Schweiz so überaus zahlreich gesegnet hat, zur Erholung und Erfrischung von den „unerbittlichen Tageslasten“ und „Mithen“ aufgesucht. Die Anmut und Schönheit unserer Thäler und Höhen, sie winkt die müden Erdenwanderer und ruft ihnen zu: Kommet her zu mir **alle**, die Ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken. Gewiß, die Mutter Natur meint es gut, ihre Werke sollen **allen** Genuß und Segen bringen, sie wirft ihre „göttliche“ Strahlenspur weit hinaus, sie sollen dem sozialen Baumeister vorbildlich sein. Allein die vorbildliche Auffassung äußert sich nicht in sozialem Sinne, sondern sie ist absolut durchdrängt vom Klassengeist, vom Geist des Privilegiums. Die „Gottheit“ in der Natur fand im Wirtschafts- und Staatsleben in einer Art und Weise Eingang, daß der Ruf: „Kommt her **alle**!“ ausklingt in den Ruf: „Kommt her, Ihr Privilegierten, die Ihr nichts gethan, als die Arbeitswerte Eurer Mitmenschen gekürzt, oft unmenschlich; ich will Euch stärken, damit Ihr Euern Beruf und Eure Bestimmung als Klasse noch mit so größerer Kraft erfüllen könnt. Eure Begehrlichkeit kann keine Grenze am gewöhnlichen Tageswohlleben finden, sondern Ihr seit bestimmt zur Befriedigung allerlei und zahlreicher außergewöhnlicher Genüsse.

Was die Bourgeoisie in den Kurorten aller Länder fast in „großindustrieller“ Weise verpraßt, sind Teile der Werte der produktiven Arbeit, das heißt der Werte schaffender Arbeit an der diese Klasse nicht das geringste Pensum leistet, wohl aber den Löwenanteil für sich einzieht. So verstand und faßte die Bourgeoisie und sonstige regierende Mächte die „göttliche“ Stimme der Natur auf. —

Rätsel-Ecke.

Geographisches Kreuz-Rätsel.

Aus folgenden 81 Buchstaben bilde man 9 Wörter von nachstehender Bedeutung:

a a a a a a a a a
a a a a b b c c c
c d e e e g g h h
h h i i i i i j k
k k k l l l l n n
n n n n o o o o o
o o p p r r r r r
r r r s s s s s t
t t t t t u v w z

1. Eine Stadt in Spanien. 2. Eine Stadt in Ungarn. 3. Eine Landschaft in Frankreich. 4. Eine Stadt in England. 5. Eine Stadt in Bosnien. 6. Eine Stadt in der Schweiz. 7. Eine Stadt in Rußland. 8. Eine Insel im Aegeischen Meere. 9. Eine Stadt in Italien.

Die Mittelreihe von oben nach unten ergiebt eine Stadt in Rußland, diejenige von links nach rechts eine Stadt in Bosnien.

Auflösung des Quadrat-Rätsels in Nr. 175:

L o g e
O p e r
G e i z
E r z e

Richtige Lösungen sandten ein: Fritz Lindecke, Paul Berger-Sudenburg, Willy Kaiser-Sudenburg, W. Wulfänger-Stadtfeld, Otto Müller, Hermann Brandt, Herm. Malkath, Johann Hinze, G. Ahrendt-Westerhüsen, Elisabeth Reichert-Sudenburg. —

Die nächste Nummer der **Frauenpost** gelangt am 12. August zur Ausgabe. Einsendungen erbitten wir bis Mittwoch, den 11. August. —

Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Bahle, Magdeburg. Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Die Frauen-Post

Wochenbeilage zu Nr. 181 der Volksstimme.

Magdeburg, Donnerstag, den 5. August 1897.

Das Wohnungs-Elend in den Großstädten.

Vor einiger Zeit erschien in London eine Aufsehen erregende Schrift über die Arbeiterwohnungen Englands. Der Inhalt dieser Schrift wird von der Kölnischen Volks-Zeitung zum Teil wiedergegeben. Es heißt da: Wenige von denen, welche diese Zeilen lesen, können sich einen Begriff davon machen, wie diese verpesteten menschlichen Krähennester sind, in denen Zehntausende zusammengedrängt, inmitten von Greueln leben, die an das Zwischendeck eines Sklavenschiffes erinnern. Um in dieselben zu gelangen, muß man Höfe durchschreiten, welche mit giftigen und stinkenden Gasen gefüllt sind, die aus Haufen von Abfällen und aus schmutzigen Abflüssen, denen man kaum ausweichen kann, aufsteigen; Höfe, in die nie ein Lichtstrahl, nie ein frischer Luftzug dringt, die fast nie gereinigt werden. Man muß auf zerbrochenen Stiegen hinaufsteigen, die unter jedem Schritte einzustürzen drohen und, an manchen Stellen schon gebrochen, klaffende Löcher zeigen, welche die Glieder und das Leben des Unachtsamen bedrohen. Man muß seinen Weg durch dunkle und schmierige, von Ungeziefer wimmelnde Gänge suchen. Und wenn man sich dann nicht von dem unerträglichen Geruche zurücktreiben läßt, gelangt man in jene Höhlen, in denen Tausende jener Geschöpfe zusammen leben, für welche Christus gerade so gut wie für uns gestorben ist.

Habt ihr je die armen Menschen bedauert, welche unter Thorbogen, in Körben oder Kisten, oder wo immer sie unter freiem Himmel ein derartiges Obdach finden, schlafen? Ihr werdet sehen, daß diese noch beneidenswert sind im Vergleich mit jenen, die in solchen Wohnungen leben. Acht Quadratfuß, das ist ungefähr die durchschnittliche Größe dieser Zimmer. Wände und Decke sind schwarz von dem Schmutze, der sich in langen Jahren der Vernachlässigung dort angesammelt hat. Er sickert durch die Ritzen der Decke, er rinnt die Wände hinab, er ist überall. Das sogenannte Fenster ist mit Lumpen verstopft oder mit Brettern vernagelt, um Wind und Regen fernzuhalten, das übrige ist so beschmiert und verdunkelt, daß kaum etwas Licht eindringt oder ein Ausblick möglich wird.

Und steigt man zum Dachboden hinauf, wo doch vielleicht etwas frische Luft durch offene oder zerbrochene Fenster eindringen könnte, so sieht man auf die Dächer und Vorsprünge niedriger Häuser und entdeckt, daß die schlechte Luft, die in den Raum dringt, über faulende Katzen- und Vogelleichen und über noch ekelhaftere Gegenstände dahinstreicht. Die Häuser sind in so schlechtem Zustande, daß man glaubt, sie würden über den Köpfen der Einwohner einstürzen, wenn der Wind sie nur erreichen könnte.

Jedes dieser wüsten Gemächer birgt eine oder zwei Familien. In einem Keller fand ein Sanitätsinspektor Vater, Mutter, drei Kinder und — vier S c h w e i n e. In einem Zimmer fand ein Missionar einen blatternkranken Mann, dessen Weib gerade ihre Niederkunft überstanden hatte, und die halbnackten und schmutzbedeckten Kinder. Dann wieder 7 Personen in einer Kellerküche und ein totes Kind in derselben. In einer andern fand er eine Witwe mit 3 Kindern und das vierte Kind, das vor dreizehn Tagen gestorben war. Der Mann jener Witwe, ein Kutscher, hatte kurz vorher durch Selbstmord geendet. Dort wieder lebt eine Witwe mit 6 Kindern, darunter eine Tochter von 29, eine zweite von 21 und ein Sohn von 27 Jahren. Ein anderer Raum beherbergt Vater, Mutter und sechs Kinder, von denen zwei am Scharlachfieber krank sind. Eine Mutter schickt ihre Kinder in den ersten Abendstunden auf die Straße, weil sie ihr Zimmer um diese Zeit zu unsittlichen Zwecken vermietet, und zwar bis lange nach Mitternacht, wo dann die armen Geschöpfchen zurückkehren, wenn sie unterdessen keinen Schlupfwinkel gefunden haben. Die Betten, wo es überhaupt solche gibt, sind Haufen schmutziger Lumpen, Späne oder Stroh, aber meist schlafen jene Unglücklichen auf dem Boden. Die Bewohnerin eines Zimmers, eine Witwe, benutzt das einzige Bett und vermietet den Fußboden einem Ehepaar um 2 Sh. 6 Pf. wöchentlich.

Oft werden die Zustände noch durch die ungesunden Beschäftigungen der Bewohner verschlechtert. Hier erstickt man fast beim Eintritt in eine Luft, die von Teilchen der Pelzabfälle von Kaninchen, Ratten, Hunden und anderen Tieren erfüllt ist, die hier für den Kürschner hergerichtet werden. Auch wenn dies möglich ist, öffnen die Leute nur selten ihre Fenster, und wenn sie es thäten, würde es kaum nützen, da es sich fragt, ob die äußere Luft weniger vergiftet ist, als die innere.

In ein Zimmer der Wych-Street in London, das im dritten Stock lag, kam eine Gerichtskommission, um die Ursache des Todes eines kleinen Kindes, des zweiten, das dort binnen kurzer Zeit gestorben war, zu untersuchen. In jenem Zimmer lebten ein Mann, sein Weib und drei Kinder; das tote Kind wurde in dem Raume seziert, in dem seine Eltern und Geschwister lebten, aßen und schliefen. In einem anderen Zimmer lebte ein armes Weib, im fortgeschrittenen Stadium der Schwindsucht fast zum Gerippe geworden, mit ihrem trunksüchtigen Mann und fünf Kindern. Als wir sie besuchten, aß sie gerade ein paar rohe Erbsen. Die Kinder waren fortgegangen, etwas Holz zu suchen, mit welchem die vier Kartoffeln gekocht werden sollten, die auf dem Tische lagen und das ganze Mitagessen der Familie bildeten. In der Dachstube eines sonst leeren Hauses wohnte eine Familie. Der Mann war fort, um Arbeit zu suchen. Die 29 Jahre alte Mutter saß auf dem einzigen Stuhle vor dem Oeflein, das keine Spur von Wärme aufwies. Sie stillte einen Säugling von etwa sechs Wochen, der in einen schmutzigen Lumpen gehüllt war; sie selbst hatte als einziges Kleidungsstück ein zerfetztes und zerlumptes Kleid an — alles, was sie besaß, um sich zu bedecken. Ihre sechs übrigen Kinder waren barfuß, und die wenigen Fetzen, welche um sie herumhingen, verbargen kaum den hungernden Körper. Ein einziges Bett diente sieben Personen des Nachts zum Lager, und das älteste Mädchen schlief auf dem Boden.

Es liegt etwas unaussprechlich Erhabenes in der mutigen Geduld, mit welcher die Armen oft ihre Leiden ertragen, und in der zarten Nächstenliebe, welche sie einander beweisen. Eine Mutter, deren Kinder die reinsten und nettesten in der Schule sind, wurde besucht. Man fand, daß sie zu ihren eigenen Kindern noch ein fremdes hinzugenommen hatte. Sie saß mühselig auf dem Stuhle, schaute furchtbar elend aus, sie war im letzten Stadium der Wassersucht. Kaum noch im stande, zu atmen, halb schon im Grabe, bemühte sie sich bis zum letzten Augenblick ihre Kinder rein zu halten.

Diese entsetzlichen Zustände in den Großstädten beschränken sich jedoch nicht auf England. In Frankreich gibt es sehr viele Wohnungen, die gar keine Fenster haben, sondern nur eine Thüre. In Oesterreich und auch in D e u t s c h l a n d wird man in Beziehung auf das Wohnungs-Elend ein reiches und dankbares Arbeitsfeld finden. —

Zur Frauenfrage.

Studiosa agriculturae. Nur eine einzige Dame hat bisher von der den Frauen neu gewährten Erlaubnis der Zulassung zum Studium auf der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin Gebrauch gemacht.

Die junge Dame betreibt ihre Studien nicht aus allgemeinem wissenschaftlichen Interesse, sondern aus einem rein praktischen Gesichtspunkt. Ihre verstorbenen Eltern haben ihren Kindern ein Gut in Westpreußen hinterlassen, das bisher vom Bruder der Studentin bewirtschaftet wurde. Nun ist auch dieser gestorben und die junge Dame will jetzt selbst das Gut übernehmen und sucht sich zu ihrem neuen Beruf auf der Hochschule vorzubereiten. In zweckentsprechender Weise hat sie ausschließlich Vorlesungen belegt, die praktisch-landwirtschaftliche Disziplinen betreffen, die rein naturwissenschaftlichen Fächer aber ganz beiseite gelassen. —

Eine Bauerstochter Dr. med. Die Tochter eines Hofbesitzers in Langtwedt (Nordschleswig), die drei Jahre an der Universität in Kopenhagen studiert, hat unlängst ihr medizinisches Examen summa cum laude bestanden. —

Die Organisierung der Dienstmädchen versuchen in jüngster Zeit die Genossen in Prag. Es ist ihnen gelungen, bisher die fremden Elemente fernzuhalten, welche die früheren diesbezüglichen Bemühungen scheitern ließen. Allwöchentlich finden Versammlungen statt, die sich eines steigenden Besuchs seitens der Dienstmädchen erfreuen. Der letzten Versammlung wohnten gegen 150 Zuhörerinnen bei, eine gewiß ansehnliche Zahl, wenn man die traurigen Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse der „weißen Sklavinnen“ in Betracht zieht. Es ist die Gründung einer Organisation in Aussicht genommen, die vor allem das Klassenbewußtsein und das Gefühl persönlicher Würde unter den Dienstmädchen wecken soll. Als weitere Aufgabe ist vorgesehen die Gewährung von Rechtsschutz gegen die gewissenlose Ausbeutung und die oft unwürdige Behandlung der Dienstmädchen seitens der „Gnädigen“. Endlich eine Regelung der Herbergsverhältnisse, welche die denkbar schlimmsten sind und die oft unerfahrenen jungen Mädchen schamlosester Auswucherung und schwerster sittlicher Gefahr preisgeben. Die auf diesem Gebiete vorliegenden schreienden Mißstände sind von wesentlichem Einfluß darauf, daß Prag eine hervorragende Rolle für den internationalen Mädchenhandel spielt. Die tschechischen Frauenrechtlerinnen sind erklärlich genug bis jetzt ebenso wenig als ihre deutschen Schwestern für die Besserstellung der Dienstmädchen eingetreten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine schöne Sache, aber die Gleichberechtigung zwischen der „radikalen“ Gnädigen und ihrer kochenden oder waschenden Minna und Lina ist den meisten der Damen ein Greuel und Scheuel. —

Eine Gewerkschaftsorganisation der Krankenpflegerinnen ist in London nach dem Muster der Trade-Unions gegründet worden. Schwierigkeiten erwachsen ihr aus dem Widerstand, der gegen die Einzeichnung der Irrenwärterinnen in das Register der Trained *nurses* (*gelernte Wärterinnen*) erhoben wird, doch hofft man, daß die Streitfrage auf die eine oder andere Art eine Lösung findet. —

Soziales.

Erweiterung der Frauenrechte und soziale Reformen verlangen eine Reihe von Petitionen, welche im laufenden Jahre seitens der Frauenrechtlerinnen in Finnland dem Landtage eingereicht worden sind. Es wird in den Petitionen gefordert: 1. Das aktive und passive politische Stimmrecht für die Frauen. 2. Das passive kommunale Wahlrecht für die Frauen (das aktive Gemeindewahlrecht besitzen sie schon seit Jahren). 3. Wählbarkeit der Frauen in das Vormundschaftsgericht. 4. Gleiches Recht für Lehrer und Lehrerinnen. Zulassung der Lehrerinnen zu allen staatlichen Schulämtern. 5. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder. 6. Reform der Prozeßordnung; Berechtigung der Juristinnen zur Führung eines Rechtsstreites vor Gericht. 7. Verbot der Eheschließung von Frauen vor dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr. 8. Maßregeln gegen die Prostitution; gleiche Behandlung der unsittlichen Männer und Frauen betreffs der Maßregeln, welche die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindern sollen. Eine gesetzliche Festlegung des Eheschließungsalters der Frauen auf das vollendete achtzehnte Lebensjahr erscheint nur als eine überflüssige Maßregel. Aus dem uns vorliegenden Bericht geht nicht hervor, was die finnländischen Frauenrechtlerinnen unter „Maßregeln gegen die Prostitution“ begreifen. Dafern sie unter dieser Etikette Reformen zu Gunsten des arbeitenden Volkes, zumal Reformen zu Gunsten der Arbeiterinnen fordern sollten, so würde ihr Vorgehen gewiß Anerkennung verdienen. Aber wir fürchten, daß die Damen lediglich mit Frau Bieber-Böhm Juristerei und Büttelei zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit aufrufen. In allen Ländern hatte ja bisher das Gros der Frauenrechtlerinnen bezüglich der Frage der Prostitution eine geradezu verblüffende Unklarheit, Schiefheit und Einseitigkeit der Auffassung und der Aktion bethätigt. Und schon der Umstand ist nach der Richtung hin verdächtig, daß von der gleichen Behandlung „unsittlicher“ statt „geschlechtskranker“ Männer und Frauen gesprochen wird. Die wichtigste Petition der finnländischen Frauenrechtlerinnen, das politische Stimmrecht des weiblichen Geschlechts betreffend, ist einer Kommission zur Beratung überwiesen worden.

Arbeitsnachweis für Reservisten. Böse Menschen, die noch Zweifel hegen sollten an dem Marschieren des preußisch-deutschen Staates „an der Spitze der Sozialreform“, werden gewiß ihre antistummische Zweifelei aufgeben, wenn wir mitteilen, daß das kgl. Bezirks-Kommando Magdeburg einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Reservisten errichtet hat. Diese militärische That geschieht bekanntlich auf Anregung des Kriegsministeriums. In einer Bekanntmachung werden die Unternehmer ersucht, dem [illegible] frei werdende Arbeitsstellen mitzuteilen. Die Vorteile sind natürlich für die Unternehmer gewaltige; denn am Schlusse der Bekanntmachung ist zu lesen: „Die hiermit in Thätigkeit tretende Wohlfahrtseinrichtung für entlassene Reservisten giebt den Herren Arbeitgebern eine gewisse Gewähr, daß sich nur empfehlenswerte Kräfte um die angebotenen Arbeitsstellen bewerben werden.“ — Natürlich „empfehlenswerte“ Kräfte! Die Kräfte sind gut gedrillt, an Gehorsam gewöhnt und besitzen Subordination. Sie sind in den letzten zwei Jahren weder „umstürzlerisch“-politisch oder gewerkschaftlich thätig gewesen und mit militär-patriotischer Lymphe gegen die „sozialdemokratische Pest“ geimpft. Und noch eins: Diese „empfehlenswerten Kräfte“ arbeiten billiger, da sie froh sind, Arbeit zu erhalten. Es fehlt nur noch eins: die Reservisten müßten nur Arbeit nachgewiesen erhalten bekommen, wenn sie sich verpflichten, einem Krieger- und einem christlichen Arbeiterverein beizutreten, nur auf „Unseres Herrgotts Kanzlei“ zu abonnieren und bei Wahlen nur militärfrommen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Warum ist das nicht geschehen? Wahrscheinlich weil die große Mehrheit der Reservisten doch diesen Verpflichtungen untreu werden. Diese bösen Menschen! Sie sind wahrlich doch nicht besser als wir Sozialdemokraten! —

Soziale Gesetzgebung.

Wie die Gerichte Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze ahnden, geht aus den Berichten mehrerer Fabrikinspektoren mit wünschenswerter Deutlichkeit hervor. Schon seit Jahren klagt der treffliche badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer, daß die Gerichte vielfach Verfehlungen gegen die Gewerbeordnungsnovelle allzu milde bestrafen. In seinem Bericht für 1896 hebt er zwar hervor, daß nicht mehr so kleine Geldstrafen wie im Vorjahr verhängt werden, und daß die Staatsanwaltschaft gegen zu geringe Strafausmessung in einigen Fällen mit Erfolg Berufung eingelegt. Allein er konstatiert auch, „daß noch immerhin Urteile vorkommen, die deswegen auffallen, daß die Annahme mildernder Umstände in einer Weise begründet wird, die fast einer Verurteilung der gesetzlichen Vorschriften gleichkommt.“ So wurde ein Betriebsbesitzer wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den zehnstündigen Arbeitstag, die Arbeitszeit und die Pausen jugendlicher Arbeiter, sowie die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre nur zu einer Geldstrafe von 40 Mark verurteilt. In der Begründung der hohnvoll niedrigen Strafausmessung heißt es nach dem Bericht „auffallend“, daß als strafmildernd u. a. zu berücksichtigen sei eine in weiten Kreisen herrschende Abneigung gegen die Festsetzung erheblicher Geldstrafen wegen derartiger Vergehen gegen die Gewerbeordnung, welche *Zuwiderhandlungen überhaupt nicht schwer aufzufassen seien.*“ § 146 Ziffer 2 der *Gewerbeordnung besagt, daß Verfehlungen* Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.“ Der Fabrikinspektor für Oberfranken teilt mit, daß acht Kalksteinbruchbesitzer wegen vorschriftswidrigen Abbaus ihrer Steinbrüche zu Geldstrafen von 8—10 Mark verurteilt wurden. Im ersten Bezirk der Fabrikinspektion von Württemberg erkannten die Gerichte bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern, minderjährigen Personen und Arbeiterinnen auf Geldstrafen von 1 bis 20 Mark. Der Gewerbebeamte bemerkt dazu folgendes: „Die Thatsache, daß häufig das Mindestmaß der Strafen von dem Richter angesetzt wurde, dürfte bei den Bestraften kaum dazu führen, sie von der ferneren Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten; auch ist eine weitere unangenehme Folge die, daß dem Gewerbeinspektor seine Aufgabe, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, erschwert wird.“ Der Beamte im zweiten württembergischen Inspektionsbezirk findet es „auffallend, daß Vergehen, auf welche die schwersten in der Gewerbeordnung vorgesehenen Strafen, d. h. Geldstrafen bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten gesetzt wird, fast ausnahmslos mit geringen Geldstrafen, die in der überwiegenden Mehrzahl geradezu auf das Mindestmaß von 3 Mark lauten, geahndet werden.“ Die gutsituierten Inhaber einer Fabrik z. B. hätten jugendliche Arbeiter an mehreren Wochentagen bis zwölf Stunden und an zwei Sonntagen bis zu sieben Stunden beschäftigt. Sie wurden wegen eines fortgesetzten Vergehens zu je 3 Mark Geldstrafe verurteilt! Ein „leistungsfähiger“ Betriebsunternehmer wurde um 5 Mark gebüßt, weil er seine jugendlichen Arbeiter fortgesetzt länger als zehn Stunden täglich und einen derselben an einem Festtage beschäftigt hatte! Man stelle solchen Gerichtserkenntnissen die Verurteilungen gegenüber, die mit Hilfe des dolus eventualis und des Groben-Unfug-Paragraphen gefällt worden sind wegen Majestätsbeleidigung, Boykott, Zuwiderhandlungen gegen das Vereinsgesetz 2c., und das Wesen des Klassenstaats muß klar in die Augen springen. Viele Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen die Arbeiterinnen gegen ein Uebermaß kapitalistischer Ausbeutung schützen. Die Arbeiterinnen haben mithin ein dringliches Interesse daran, die klassenstaatliche Haltung der Gerichte den kapitalistischen Verfehlungen gegenüber kennen zu lernen. (Die Gleichheit.)

Haus und Wirtschaft.

Die Eier und Bedeutung für die Ernährung des Menschen.

Von einem Arzte.

Die Eier sind seit langem als ein besonders wertvolles Nahrungsmittel bekannt, ihre Bedeutung wird vielfach sogar unterschätzt. Das mag wohl daher kommen, daß sie thatsächlich die für den Bestand und den Aufbau des Körpers notwendigen [illegible] Hühnereier genossen, Gänse- und Enteneier kaum, Möveneier von Küstenbewohnern und Kiebitzeier von Feinschmeckern, denen es weniger auf den Nährwert als auf die „Delikatesse“ ankommt. Ein Hühnerei wiegt durchschnittlich 40 bis 50 Gramm; Eier von 60 Gramm sind schon selten und teuer, häufiger kommen, besonders in großen Städten, Eier von minderem, als dem angegebenen Durchschnittsgewicht zum Verkauf (so sogar solche von 35 Gramm). Der Verbrauch, in Deutschland z. B., ist so groß, daß große Massen besonders aus Galizien, importiert werden müssen, so im Jahre 1895 83 66. Tonnen à 1000 Kilogr. Auch England muß seinen Bedarf an Eiern teilweise durch Einfuhr von Frankreich decken.

Die Güte und der Wohlgeschmack der Eier hängt von der Art des Futters der Hühner ab: die Tiere, welche sich selbst im Freien Würmer fangen und Getreidekörner aufpicken, legen bessere Eier als Hennen, die in engen Höfen mit allerlei Abfällen gefüttert werden. Daher ist in allen Läden die Anpreisung „frische Landeier“. Während Fleisch, Milch, Gebäck von unsauberen Händen beschmutzt und von unredlichen verfälscht werden können, ist das Ei durch seinen Kalkpanzer vor unberufenen Händen geschützt; daher kann man in den entlegensten und unwirtlichsten Gegenden noch in den Eiern ein Gericht finden, das stets sauber ist und noch dazu schmackhafter als in den elegantesten Restaurants der großen Städte. Doch wehrt die Schale nur die sichtbaren Feinde ab, nicht aber die unsichtbaren. Es dringen nämlich mit der Zeit durch mit bloßem Auge nicht wahrnehmbare schadhafte Stellen der Schale Schimmelpilze ein, die in dem Ei einen fruchtbaren Boden zu ihrer Entwicklung finden, und zusammen mit den Spaltpilzen, die das Ei noch von der Henne her beherbergen kann, die Fäulnis einleiten.*) Dabei bildet sich aus der im Eiweiß enthaltenen Schwefelverbindung jenes Gas, das den faulen Eiern ihren charakteristischen, widerwärtigen Geruch verleiht: Schwefel-Wasserstoff. Um die Eier vor dem Verderben zu schützen, bewahrt man sie an kühlen Orten auf und umgiebt sie mit Substanzen, welche den Zutritt der Luft abhalten sollen; man bestreicht sie z. B. mit Wasserglas, Leim oder Gelatine. Häufiger noch legt man sie in Kalkwasser, freilich zum Schaden der Käufer, da solche Eier leicht beim Kochen platzen und auch an Geschmack einbüßen. Fachmänner empfehlen, Eier zur Konservierung in einer Lösung von 1 Teil Borax, 1 Teil Salpeter auf 100 Teile Wasser aufzubewahren. — Auch bebrütete Eier sind minderwertig, weil unschmackhaft. Der Kenner, meistens freilich die Kennerin, kann sie unschwer von frischen Eiern unterscheiden. Am stumpfen Pol des frischen Eies befindet sich nämlich Sauerstoff, der während der Bebrütung teils von dem sich entwickelnden Tiere verbraucht wird, teils durch die Schale verdunstet; die Gase des Eies stehen dann unter geringerer Spannung, und das Ei schwappt, wenn man es schüttelt. Frische Eier sind, gegen das Licht gehalten, bis zur Mitte durchscheinend, während alte, bebrütete dunkle Stellen zeigen. Wenn diese Proben noch kein endgültiges Resultat geben, der lege nicht ganz einwandfreie Eier in Wasser oder besser noch in zehnprozentige Kochsalzlösung: alte schwimmen, weil sie infolge der Diffusion der Gase spezifisch leichter sind, oben, frische sinken langsam [illegible]. Am ehesten sind im April frische Eier zu erwarten.

Das Ei besteht aus der Schale, der Weißei und dem Dotter. Die Schale, im wesentlichen aus kohlensaurem Kalk bestehend, wiegt 6—8 Gramm. Das Weißei, das 2/3 der Masse bildet, enthält, wie sein Name besagt, fast nur Eiweißstoffe, nur ein wenig Fett, das Gelbei Eiweiß und fast das gesamte Fett. Ein Ei enthält durchschnittlich 6 Gr. Eiweiß und 5 Gramm Fett, im Verhältnis zum ganzen 13 Prozent Eiweiß und 12 Prozent Fett. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die Salze des Eies, namentlich das phosphorsaure Kali, der phosphorsaure Kalk, das Kochsalz und die [illegible] wegen seines hohen Fettgehaltes der für die Ernährung wichtigste Teil und verleiht dem Ei seinen spezifischen Geschmack; Widerwillen gegen Eier richtet sich meist gegen das Gelbei. Die Eier werden, wenn sie für sich genossen werden, hauptsächlich in der Schale oder als Rühreier oder Spiegeleier gegessen. Ob das Ei roh ist, weich oder hart gekocht, macht keinen Unterschied in seinem Nährwert und seiner Verdaulichkeit; weich gekochte Eier sind indessen am bekömmlichsten und nahrhaftesten, weil man sie mit vieler Butter und Salz essen kann. Die Butter erhöht den Gehalt an leicht verdaulichem Fett erheblich, das Salz bewirkt leichtere Lösung gewisser Eiweißstoffe im Magen. Werden die Eier hart gegessen, so müssen sie tüchtig gekaut werden, weil das harte Ei elastisch ist und so große Bissen davon durch die Speiseröhre gepreßt werden können, daß der Magensaft sie schwerer angreifen kann als die weichen, halbflüssigen Massen des rohen oder weich gekochten Eies.

Die Eier stellen deshalb ein so vorzügliches Nahrungsmittel dar, weil sie den beiden Forderungen, die man an ein solches stellt, gerecht werden: sie sind leicht verdaulich, denn sie werden leicht von den Verdauungssäften selbst schädlicher und geschwächter Organismen verarbeitet und vom Magen in den Darm befördert, sie sind nahrhaft, denn ihre Nährstoffe werden fast vollständig durch die Aufsaugungsapparate des Darms in den Körper übergeführt. Endlich sind sie für jedes Lebensalter zu gebrauchen, so grade Kindern, und zwar schon vom zweiten Lebensjahre an, kann man sie mit Vorteil geben, weil die Eier alle Stoffe enthalten, die für den Aufbau der Körpergewebe förderlich sind. Freilich hat diese Verwendung ihre Grenzen und zwar ziemlich enge. Denn der Wert des Eies für die Erzeugung von Wärme im Körper ist so bedeutend nicht, wie man nach dem vorangegangenen glauben sollte; ein Ei liefert bei seiner Verbrennung im Körper 70 Wärmeeinheiten,*) also müßte ein arbeitender Mann, um seinen Stoffverbrauch zu decken, mindestens 40 Eier täglich zu sich nehmen oder, wenn er die Hälfte davon durch Fett ersetzen wollte, 20 Eier und 110 Gramm Butter. Und auch dieses ist nur in der Theorie möglich, in Wirklichkeit würden sogar Eßvirtuosen, welche bei Eierwetten Großes leisten, sehr bald den Löffel strecken, denn bekanntlich bekommt man Eier schnell überdrüssig. Eine Kost, in der Eiern eine Hauptrolle zugeteilt würde, wäre mit nichten ökonomisch zu nennen, da ein Ei, welches an Nährwert 1/4 Liter Milch entspricht, 4 bis 6 Pfennig kostet, während man für 15 bis 20 Pfennig einen Liter gute Milch, der also an Nährwert 4 Eiern entspricht, haben kann. So sehen wir denn, daß in der Kost der arbeitenden Klassen die Eier kaum vorkommen, und können uns auch denken, daß sie für den erwachsenen, gesunden Arbeiter bei seiner gegenwärtigen Lebenshaltung wenig Bedeutung haben. Doch wäre es wünschenswert, wenn auch die weniger bemittelten Klassen ihren Kindern, denen sie, wie die Aerzte nur zu oft sehen, mit Wurst, Bier, selbst Wein gutes anzuthun vermeinen, lieber dafür des öfteren Eier zu essen geben.

Die Eierkonserven dürften in der Volksernährung kaum eine Rolle zu spielen berufen sein, wegen ihres hohen Preises und der leichten Verfälschbarkeit des Eierinhaltes.

Fassen wir das praktische Resultat dieser Ausführungen kurz zusammen, so können wir sagen, daß wir in den Eiern ein reines, konzentriertes, leicht verdauliches und gut auszunutzendes Nahrungsmittel für Jung und Alt haben, das in unserer Kost eine wichtige Rolle spielen kann, auch wenn es nicht überschätzt wird. —

*) Von Interesse ist die Beobachtung, daß Eier, die in Aufschwemmungen von Cholera-Bazillen gelegt worden waren, diese Bazillen durch die unverletzte Schale aufnahmen.

*) Eine Wärme-Einheit ist dasjenige Maß lebendiger Kraft, welches ein Gramm [illegible] einen Grad Celsius zu erwärmen vermag.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Diebstähle. Die Arbeiter Friedrich Meier, geboren [illegible], und Julius Fechner, geboren [illegible]